

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 20. Juni. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Dem Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, General-Lieutenant von Puttkammer, dem Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; ferner dem Staats-, Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieutenant von Noon, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kurfürsten von Hessen Königlicher Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes des Wilhelms-Ordens zu erhalten.

Ihre Königliche Hoheit die Landgräfin von Hessen-Philippsthal zu Barby, Prinzessin Luise von Preußen, ist vorgestern nach dem Salzburgischen abgereist.

Abgereist: Der Direktor im Ministerium des Königlichen Hauses, Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von Oberfelder, nach Kissingen.

Das 21. Stück der Gesammlung, welches heute ausgegeben wird, ent-hält unter Nr. 5389 das Gesetz, betr. die Anlegung von Hypotheken-Börsen für Gerechtigkeiten zur Gewinnung von Stein- und Braunkohlen in den vormals Königlich sächsischen Landesteilen, in welchen das Kurfürstliche sächsische Mandat vom 19. August 1743 Gültigkeit hat. Vom 1. Januar 1861; unter Nr. 5390 das Regulativ für den Betrieb und die Beaufsichtigung der Stein- und Braunkohlengruben in den ehemals zum Königreich Sachsen gehörigen Lan-desteilen der Königlich preußischen Provinz Sachsen, mit Auschluss der Grafschaften Mansfeld und Barby, des Kreises Gommern und der standesherrlichen Gebiete der Grafen Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. Vom 19. Oktober 1843; und unter Nr. 5391 den Alerhöfchen Erlass vom 5. Juni 1861, betref-fend die Einrichtung von Kreis-Synoden in der Provinz Preußen u. s. w.

Berlin, den 20. Juni 1861.

Debitskonto der Gesammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 19. Juni Nachmitt. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantwortete Minister v. Schmerling eine die Religionsfrage in Tirol betreffende Inter-pellation, indem er sagte: Der Kaiser habe dem Beschlusse des Tiroler Landtages die Sanktion verweigert. Die Regierung verspreche Aufrechthaltung des Protestantenthaltens und die Anwendung strenger Maßregeln gegen dessfallsige unge-schickliche Agitationen. Sodann wurden die Mühlfeldschen Anträge debattirt. Smolka wies den Vorwurf systematischer Opposition zurück, wollte aber die Autonomie der Provinzen gewahrt wissen. Die Anträge Mühlfelds nehme er an. Rieger, der in ähnlichem Sinne sprach, griff in seiner Rede die deutsche Nationalität heftig an, wodurch der Präsident bewogen wurde, ihm das Wort zu entziehen.

Dresden, Mittwoch 19. Juni. Die Abgeordnetenkammer ist in die Spezialverhandlung der Wahlreformvorlage eingetreten. Eine Verstärkung der Ersten Kammer wurde abgelehnt, dagegen die Vermehrung der Zweiten Kammer um 5 Mitglieder aus dem Handels- und Fabrikstande an-genommen.

Petersburg, Mittwoch 19. Juni. Die heute erschienene „Nordische Biene“ meldet, daß bis zum 30. Mai in Podolien in 141 Dörfern zusammen 71,000 Einwohnern, Bauernrevolten stattgefunden hätten. Die Ruhestörung sei nur durch Missverständnisse hervorgerufen worden und sei die Ruhe nach Erscheinen neuer Verordnungen wieder hergestellt worden.

Von der polnischen Grenze, Mittwoch 19. Juni. Gestern wurden in Warschau die Statuten für den künftigen Staatsrat publiziert. Artikel 24 derselben verbietet die Annahme solcher Petitionen, die eine Regierungänderung im politischen Sinne besprechen. — Das Militär war von den Straßen und öffentlichen Plätzen abgezogen. Die Res-source ist gestern geöffnet worden. Sonnabend wird auch das Theater eröffnet werden.

(Eingeg. 20. Juni 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 19. Juni. [Die Würzburger Konferenz; zur schleswig-holsteinischen Frage; Küstenverteidigung; der Handelsvertrag mit Frankreich; die angebliche Ministerkrise.] Die in Würzburg bekanntlich immer noch stattfindenden Verhandlungen über die nähere Feststellung und Ausführung der Würzburger Konvention vom 5. August 1860 sind, wie man hört, jetzt dahin gediehen, die Kommandantenfrage in Angriff zu nehmen. Welchen praktischen Erfolg man sich davon verspricht, ist kaum einzusehen, da bekanntlich nach der Bundeskriegsverfassung eine Wahl selbst der Korpskommandanten ohne Mitwirkung sämtlicher Regierungen unzulässig ist. Wenn sich die Würzburger mit solchen Dingen beschäftigen, die ein rasches Zusammenwirken und eine bessere Heervertretung erzielten, wie z. B. Reglements wegen der Durchmärsche und Quartierungen, wegen gegenseitiger ungehinderten Benutzung der Eisenbahnen u. s. w., so könnten dergleichen, eine größere und rascher zu be-werkstelligende Schlagfertigkeit des deutschen Bundesheeres be-zweckenden Bestrebungen nur wünschenswerth und allseitiger Zu-stimmung gewiß erscheinen. Leider greifen aber die Verhandlungen weit über diesen Kreis des praktisch Gebotenen und Erreichbaren hinaus. Seitdem überhaupt Preußen, namentlich in seiner Erklä-rung vom 13. d. Ms., die Mitwirkung preußischer Armeekorps zur Bevölkung des Oberheins ausdrücklich betont und in sichere

Aussicht gestellt hat, ist den Würzburgern jedes militärische Motiv aus der Hand genommen, das sie für ihre Sonderstellung anführen könnten und angeführt haben. Wenn sie trotzdem ihren Plan einer Trias auch jetzt noch festhalten, so geht gerade daraus hervor, daß es nicht militärische, sondern politische Motive sind, die jener Sonderstellung ihr eigentliches Gepräge aufdrücken. Uebrigens ist die „Disziplin“ im Lager der Würzburger selbst bereits so gelockert, daß nicht einmal unter den Befehlten eine Einheit der Entschließungen vorauszusehen ist. Früher hatte bekanntlich Hannover bereits seine Stimme der Krone Württemberg gegeben, um die Oberfeldherrnstimme in Gemäßheit des §. 6 der Konvention vom 5. August 1860 derselben zu übertragen. Bayern hatte auf die Oberfeldherrnschaft Ansprüche gemacht, und da Hannover diese nicht gelten lassen wollte, so ist zwischen den Hauptstaaten der Würzburger Koalition eine entschiedene Spaltung eingetreten, die nur dadurch für jetzt verdeckt ist, daß man die ganze Oberfeldherrnfrage einstweilen bei Seite gelegt hat.

Das dänische Kabinett verfolgt offenkundig den Plan, Schleswig zu inkorporieren, wobei es sich freilich von selbst versteht, daß es nicht geradezu, vielmehr auf Umwegen und durch das Herbeiführen gewisser Zwischenzustände dieses Ziel zu erreichen strebt. Wenn dagegen Holstein eine gewisse Selbständigkeit in Aussicht gestellt wird, so ist doch Dänemark weit davon entfernt, diese so zu verstehen, daß das Verhältnis Holsteins zu Dänemark das einer bloßen Personalunion werden sollte. Da übrigens Dänemark in den Jahren 1851 und 52, und namentlich auch in seiner Erklärung vom 29. Januar 1852 ganz bestimmte Verpflichtungen in Betreff Schleswigs dem Bunde gegenüber übernommen hat, so hat dieser ein entscheidendes Wort mitzusprechen, wenn es sich um eine Organisations-Schleswigs handelt, die eine, wenn auch nur indirekte Inkorporation derselben in das Königreich Dänemark in Aussicht stellen würde. — Morgen wird Preußen einen weiteren Antrag am Bunde wegen der Küstenverteidigung stellen. — Die Zustim-mungen der Zollvereinsregierungen zu den Siipulationen des mit Frankreich zu vereinbarenden Handelsvertrages sind bereits in solcher Anzahl eingetroffen, daß an einen baldigen definitiven Abschluß jenes Vertrages nicht wohl mehr gezweift werden kann. — Nachdem die ohne alle Berechtigung mit halboffizieller Miene von der „Kreuzzeitung“ gebrachten Notizen über die Huldigung, den dafür angeblich festgestellten Termin, über eine angebliche Krönung u. s. w. sich eine nach der andern als Lustgebilde erwiesen haben, hat sich das Blatt eine gründliche „Bearbeitung“ von allerhand Ministerkrisen vorgenommen. Es wird abzuwarten sein, ob sich nicht auch hierbei das „Parturium montes nascetur ridiculus mus“ wieder bewähren wird.

(Berlin, 19. Juni. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König ist gestern Abends um 10 Uhr nach Schloß Babelsberg zurückgekehrt; zuvor hatte er mit den Prinzen Karl, Albrecht und Georg und anderen fürtümlichen Personen der Ballettvorstellung im Opernhaus beigewohnt. Bis um 8 Uhr hatte der König mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz konferirt. Eine Ministerkonferenz oder Konseilsitzung fand heute nicht statt, doch höre ich, daß eine solche für morgen angefragt ist. In allen Ministerien herrscht eine große Negsamkeit; es sollen noch verschiedene Sachen erledigt werden, bevor die Minister und Räthe ihre Erholungs- und Baderesisen antreten. — Über den Rücktritt des Herrn v. Schleinitz verlautet noch nichts Positives; man spricht davon, daß er noch einige Wochen auf seinem Posten bleiben werde. Heute hatte er eine lange Verhandlung mit dem dänischen Geländten, und empfing darauf den holländischen und portugiesischen Gesandten. Der Vertreter Portugals, Don Jose de Vasconcellos e Souza, verläßt morgen auf längere Zeit Berlin und begiebt sich zunächst zum Fürsten von Hohenzollern nach dem Kurort Ems. Von dort aus tritt er alsdann eine Erholungsreise an und begiebt sich später nach Lissabon. Erst im Herbst, nach Beendigung der Verlobungs- und Vermählungsfeierlichkeiten am dortigen Hofe, wird derselbe auf seinen heisigen Posten zurückkehren. — Der König hat heute nur den Vortrag des Geheimrathes Illaire entgegengenommen und dann in seinem Kabinette gearbeitet. Das Diner fand im Neuen Palais bei dem Kronprinzen statt und nahmen mit den hohen Herrschaften auch mehrere Generale und hochgestellte Personen daran Theil. — Das Reiseprogramm des Kronprinzen und der Kronprinzenstift hat neuerdings wieder Änderungen erfahren. Der Kronprinz will nämlich Berlin und Potsdam nicht früher auf längere Zeit verlassen, als bis die schwedenden Fragen ihre Erledigung gefunden haben. Seine Gemahlin wird, so weit zur Stunde bestimmt, am Sonntag oder Montag mit ihren Kindern vorausreisen. Können bis dahin die vorliegenden Fragen noch zum Ausstrag gebracht werden, so reist der Kronprinz mit seiner Gemahlin zusammen. — Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz haben vorläufig alle Reisepläne aufgegeben und sind heute Morgen von Hannover wieder hier eingetroffen. Bei ihrer Ankunft war der englische Gesandte auf dem Bahnhofe und geleitete die hohen Gäste in sein Hotel, wo sie das Dejeuner einzunahmen. Schon um 11 Uhr sezteten sie mittelst Extrastaff die Rückreise nach Hohenzollern fort. — Der Prinz Adalbert begiebt sich Anfangs Juli zur Kur nach Teplitz. Vor einigen Tagen war bei ihm ein großes Diner, zu welchem der Kriegsminister v. Noon, der Direktor im Marineministerium, v. Rieben, und die Marineoffiziere geladen waren. — In Hannover ist die Großfürstin Konstantin von Russland gestern zum Besuch eingetroffen und in Herrenhausen abgestiegen; die hohe Frau hatte die Reise über Kiel und Hamburg gemacht und zwar bis zur Landung in Begleitung ihres Gemahls, der alsdann sich nach Petersburg zurückbegab. Die Frau Großfürstin, welche bei ihrer An-

kunft in Hannover auch von ihrem Vater, dem Herzog von Sachsen-Altenburg begrüßt wurde, geht später nach Kissingen. — Der russische Stallmeister, welcher unserm Könige das Geschenk des Kaisers Alexander, die drei herrlichen Pferde, zugeführt hat, ist be-reits mit seinen Begleitern nach Petersburg zurückgekehrt, nachdem er zuvor noch vom Könige den Roten Adler-Orden vierter Klasse und einen wertvollen Brillantring erhalten hatte. Seine Begleiter sind neben einem ansehnlichen Geldgeschenk mit goldenen Dosen und Uhren beschenkt worden. — Die bevorstehenden Wettermachen haben unserer Stadt viele Gäste zugeführt. Das auf Sonntag angesetzte Rennen ist Seitens der Polizei untersagt worden.

(Berlin, 19. Juni. [Militärisches.] Das gewöhnlich in der Mitte des Sommers stattfindende große Avancement in der Armee, welches, wie die allgemeine Annahme ging, erst zusammenfallend mit den Huldigungsfeierlichkeiten in Königsberg projektiert war, wird sicherem Vernehmen zufolge, mit der eingetretenen Verschiebung dieser Feierlichkeit, nun demnächst erfolgen, eine Änderung im Militärkabinett, von der erst ebenfalls die Rede ging, dürfte aber hingegen, soweit sich beurtheilen läßt, wohl schwerlich eintreten. Ebenso wenig steht sobald schon eine durchgreifend veränderte Redaktion der Rang- und Quartierliste zu erwarten, obgleich dies Handbuch, in seiner den ähnlichen Einrichtungen aller übrigen größeren Armeen so weit nachstehende Form, dies wohl dringend wünschenswerth erscheinen ließe und seit Jahren auch schon immer erneut das Gerücht von tiefer greifenden Vorberei-tungen in der Redaktion und dem Inhalt des Buches aufstachten. Auch das Erscheinen einer neuen Stammliste der Armeen, zu welcher in der That die Vorarbeiten bereits begonnen waren, ist, wie man vernimmt, wieder sistirt worden. — Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der Regierung, die Mannschaften der zweiten Dienstklasse der Armeen, wie bei der Garde seit 1859 bereits eingeführt worden, Armeekorpsweise in besonderen Strafkompagnien oder Abteilungen zu vereinigen, welche dann vorzugsweise zum Festungsdienst mit herangezogen werden würden. — Über die künftige Zusammensetzung der Armeen-Reitschule zu Schwedt vernimmt man, daß jährlich von jedem Kavallerie-Regiment und jeder Artilleriebrigade ein Offizier dahin abkommandirt werden soll, dagegen aber nur eine sehr beschränkte Zahl von Unteroffizieren. Der Lehrkursus in dieser Anstalt wird als ein theils zwei- theils einjähriger bezeichnet. Die früheren derartigen Ge-rüchte, daß dieses Institut fernherin in seiner Wirksamkeit mehr auf eine vergrößerte Reitschule im Offizierstande gerichtet sein werde, würde durch diese Einrichtung allerdings ihre Bestätigung finden, während bisher befürchtet mehr die Ausbildung von Unteroffizieren zu Reitlehrern beabsichtigt wurde.

Die neuen Lehrbücher für den Unterricht in den neuerrichteten Kriegsschulen sind nun sämtlich erschienen und werden dieselben als ebenso übersichtlich wie wissenschaftlich durchgearbeitet bezeich-net. Es sind deren zusammen fünf, und zwar eins für den Unter-richt in der Taktik, eins für die Terrainlehre, Terraindarstellung und militärisches Aufnehmen, eins für die Waffenlehre, eins für die Fortifikation und eins für die Dienstkenntniß. — Wenn neuer-dings das Gericht ging, daß die Schießübungen gegen gepanzerte Schiffswände im Verlaufe dieses Sommers entweder selbständig von der Marinartillerie bei Danzig, oder wieder von der Artillerie-Prüfungskommission hier in Berlin aufgenommen werden sollten, so darf nach der neulichen Erklärung, welche der englische Kriegs-minister über diesen Gegenstand abgegeben hat, diese Sache wohl um so eher ein für allemal als erledigt angesehen werden, als si-cherem Vernehmen nach unserer Regierung von Seiten des englischen Gouvernements die Mittheilung der genauen Schießresultate der in England etwa noch bevorstehenden Schießversuche gegen gepanzerte wie ganz eiserne Schiffswände zugesichert sein soll. Die vor-ausgesetzte Undurchdringlichkeit der so ausgerüsteten Fahrzeuge gegen die Geschosse der gezogenen Geschütze darf übrigens auch jetzt mit beinahe völliger Gewißheit als eine Chimäre angesehen werden.

(Preußen's Stellung zu dem Würzburger Ent-wurf.) Der preußischen Depesche vom 25. April, in welcher Frhr. v. Schleinitz die Stellung Preußens zu dem Würzburger Entwurf darlegte, ging am 21. April ein vertrauliches Aktenstück voraus, welches die Bestimmung hatte, als Instruktion für die preußischen Gesandten zu dienen. Die „Südd. Blg.“ theilt den Schlüß dieses Aktenstückes folgendermaßen mit: „Die besondere Mittheilung, welche ich in Beziehung auf den Würzburger Konventionsentwurf nach München zu richten im Begriff stehe, wird von einer militärischen Denkschrift begleitet sein, die sich nicht auf eine negative Kritik beschränkt, sondern in den Grundzügen andeutet, in welcher Weise beabsichtigt wird, Preußens militärische Aktion zum Schutz des südwestlichen Deutschlands einzurichten und den Zusammenhang mit dem 7. und 8. Bundeskorps und dessen Aufgaben herzustellen. Ew. ... werden indessen bereits in die Lage gesetzt sein, der Regierung, bei welcher Sie die Ehre haben beglaubigt zu sein, über die Stellung, welche Preußen zu den weiteren Verhandlungen der Staaten der Würzburger Konferenz einnehmen wird, in eingehen-der Weise Aufschluß zu geben. Wir haben seit dem Beginne der neuen Revision der Bundeskriegsverfassung zu Ende des Jahres 1859, sowohl am Bunde als durch Schriftwechsel und Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen, alle unsere Anstrengungen darauf gerichtet, Maßregeln zu fordern, welche die Schlagfertigkeit der Bundeskontingente zu heben und deren Zusammenschluß für den Krieg nach den Bedingungen militärischer Notwendigkeit vorzubereiten geeignet erscheinen. Se. Majestät der König, unter aller-gnädigster Herr, hat, wie Ihnen bekannt

Bestreben den regsten, bis auf das Einzelne sich erstreckenden Anteil zu nehmen geruht. Neben vielen anderen legen auch unsere Verhandlungen und Vorarbeiten für die außerpreußische Küstenverteidigung, um dem Bunde die Möglichkeit einer schnelleren Behandlung dieses Gegenstandes an die Hand zu geben, und unsere Anträge in dieser Beziehung über welche seit dem Früh Sommer v. J. in Frankfurt verhandelt wird, Zeugniß von unseren Bemühungen ab. Vor Allem spricht aber für Preußen fürsorgende Thätigkeit zur Wehrhaftmachung von Gesamtdeutschland die hochherige Art, in welcher Seine Majestät der König bewährte Einrichtungen in der Bewaffnung und Ausrüstung seiner Armee hingegeben hat, um zum Gemeingut der übrigen deutschen Armeen gemacht zu werden. Mit dem Anfang des vorigen Winters ist jedoch von unserer Seite noch ein lebhafter Schriftwechsel mit Wien und die darauf folgende militärische Berathung in Berlin vorwiegend auf den hochwichtigen Gegenstand der raschen, dem Ernst der Zeit entsprechenden militärischen Ausrüstung und Vorbereitung des Bundes gerichtet gewesen. Wir sind nach wie vor auch jetzt überall bereit, zur praktischen Erfüllung dieses Zweckes die Hand zu bieten, und es wird uns ein höchst willkommenes Ereigniß sein, wenn die Ergebnisse der bevorstehenden Verhandlungen der Staaten der Würzburger Konferenz uns dazu Gelegenheit geben. Wir glauben, daß das patriotische Endziel aller solcher Bestrebungen nur eines und dasselbe sein könne, und sind deshalb überzeugt, daß die von diesen Staaten beabsichtigten praktischen Maßnahmen, namentlich auch in Beziehung auf den Zusammenhang ihrer Kontingente unter einander sich innerhalb der richtigen, auch bündesgesetzlich beschränkten Grenzen bewegen werden. Es liegt uns die Annahme fern, daß das Ergebnis ihrer Verhandlungen uns in die Notwendigkeit versetzen könnte, Widerspruch dagegen zu erheben. Denn dies könnte nur dann der Fall sein, wenn es zur Verabredung von Vorkehrungen kommen sollte, welche die militärische Aktion anderer Bundeskontingente und ihren natürlichen militärischen Zusammenhang nach irgend einer Seite lähmen, oder gar die Bewegungen unserer Armee im entscheidenden Momenten stören oder hindern und dadurch das wichtigste, von uns mit so großer eigener Kraftanstrengung und Hingabe erreichte Ziel gefährden müßten: rasch und wirksam mit unserer Gesamtmacht zur Vertheidigung Deutschlands auftreten zu können. Wir wiederholen aber, daß uns eine vertragsmäßige Festlegung solcher Vorkehrungen mit der Umsicht und dem patriotischen Sinne der verhandelnden Bundesregierungen ganz unvereinbar und deshalb unmöglich erscheint.

— [Die Maßregeln zum Schutz der deutschen Küsten.] Die „Pr. Z.“ sagt in einem Leitartikel über die Küstenverteidigung: Preußen hat in jüngster Zeit die Grundlagen zu einer Kriegsmarine gelegt, und wenn diese Anfänge auch noch nicht ausreichen für die Aufgaben eines Staates, welcher eine beträchtliche Küstenentwicklung, einen bedeutenden Handel und zudem den Beruf hat, bei dem Schutz des Gesamtstaates leitend voranzustehen, so wird doch Federmann, der die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu würdigen weiß, nicht ohne Genugthuung der Entwicklung dieser jungen Kriegsmarine folgen, die immerhin schon im Stande war, in fernen asiatischen Gewässern durch ihr Erscheinen dem deutschen Namen Achtung zu schaffen und die Verkehrswege des nationalen Handels zu erweitern. Preußen hat mit Opferwilligkeit sich bemüht, die Verfestigung der deutschen Küsten auch auf außerpreußischem Gebiet herbeizuführen. Seine Land- und Seeoffiziere haben die Pläne zu einem zusammenhängenden System von Eisenbahnen, Fortifikationen und Kriegsschiffen entworfen, welche zur Sicherung der Küsten notwendig sind. Während es seinerseits Hand anlegte, um innerhalb seiner Grenzen die zur Ausführung des Ganzen notwendigen Arbeiten zu vollenden, rief es zugleich schon im Januar 1860 die Küstenstaaten zu einer freien Konferenz zusammen, um ihnen die Entwürfe zur Billigung vorzulegen. Die Zustimmung erfolgte, nachdem manche Hemmnisse, die der verzögerte Beitritt einzelner Staaten verursachte, beseitigt waren; aber zur Realisierung der Entwürfe auf außerpreußischem Gebiet schien es den Küstenstaaten erforderlich, sich an den Bund zu wenden. Seit dem Juni v. J. schwelt die Frage am Bunde, obwohl daß man bis jetzt wenigstens eine begründete Ansicht hätte, sie mit der Raschheit, die dem Bedürfniß entspricht, erledigt zu sehen. Um so erfreulicher ist es, daß nunmehr immer zahlreichere und gewichtigere Stimmen die Forderung erheben, durch freie Verständigung aller oder einzelner Küstenstaaten wenigstens einen Theil jener Frage zu lösen und den Bau einer Kriegsflottille für die Nordsee in Angriff zu nehmen. Wir sind gewiß, daß die preußische Regierung ihrerseits diesen Bestrebungen bereitwilligst die Hand bieten wird. Durch den Erwerb des Jadebusens ist Preußen an den Interessen auch der Nordsee-Küstenstaaten direkt betheiligt. Aber es kann Niemandem entgehen, daß die Hülfsmittel zur Vertheidigung dieser Interessen nur dann ausreichen werden, wenn die betheiligten Staaten sich zu dem großen Werke vereinigen. Wenn irgend eine Aufgabe, so ist die Gründung einer deutschen Flotte nur durch das opferbereite Zusammenwirken verbundener Kräfte zu lösen. Vermag der nationale Gedanke, der die deutschen Gemüther jetzt mächtig bewegt, den einzelnen Staaten zu einem solchen Willen einen andauernden Impuls zu geben, so wird er damit zugleich den Beweis liefern, daß er zur Lösung schwieriger praktischer Aufgaben die Nachhaltigkeit und die Kraft besitzt.

— [Petitionen.] Im Abgeordnetenhaus sind noch 2 Petitionsberichte im Druck erschienen. Bei einer Petition des evangelischen Kirchenrats in Löbau, dahin gehens, die Exemption der königlichen Beamten des Zivilstandes von der ordentlichen Paroche ihres Wohnortes zu bewirken und die §§. 233—235 Allg. Landr. Theil II. Tit. 11 aufzuheben, beantragt die Kommission, die Petition der Regierung in der Erwartung zu überweisen, daß sie in der nächsten Sessions dem Landtag einen Gesetzentwurf, die Aufhebung der fraglichen Exemption betreffend, zur Berathung vorlege. Die Kommission sieht nicht die Ansicht des Kultusministers, daß diese Frage nicht im notwendigen Zusammenhang mit dem noch in weiter Aussicht stehenden Erlaß einer allgemeinen evangelischen Kirchenordnung sei, daß ihre baldige Lösung durch die Bestimmungen des Artikel 4 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und des §. 9 der Verordnung vom 2. Januar 1849 bedingt sei. — Eine Petition, die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinslates betreffend, wird ebenfalls der Regierung in der Erwartung, ein solches Gesetz dem nächsten Landtag vorzulegen, überwiesen. Der Regierungskommissar erklärte, daß die Regierung an dem früher eingenommenen Standpunkte festhalte, einerseits aber das Handelsgefege Abhülle für die Kaufleute bereits darbiete, andererseits das Herrenhaus diesem Gegege wiederum Widerstand leisten würde, wie das erste mal, und sich nicht erwarten lässe, daß die Zahl der Widersacher sich eher vermindern würde, als bis die günstigen Erfolge der Bestimmungen des Handelsgefegebuches in die Rechnung hervortreten. — Eine Petition, die Aufhebung 1) des Vertritt der Universität zu Halle unterstellt wird,

Meldungen von Juden zu Promotionsprüfungen anzunehmen, 2) der §. 91 des Reglements vom 13. September 1840 und des §. 65 der Statuten vom Jahre 1833 für die juristischen Fakultäten zu Königsberg und Breslau betreffend, wird durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen vorgeschlagen. Dasselbe kostet eine Petition des Fabrikanten Bloch in Breslau um Emanirung einer dem jetzigen Standpunkte der Zahnheilkunde entsprechenden Medizinalstufe für Zahnärzte. — Die letzte Petition in diesem Berichte, dem letzten in dieser Session, betrifft Deutschland; ein ehemaliges Mitglied des Vorparlamentes, Herr Rittinghausen in Köln, beantragt, das Haus wolle zur Einführung eines Volksvertretungsausschusses am Bundestag als Billigung des Minimums des dem deutschen Volke zustehenden Rechts auf Vertretung, die geeigneten Schritte thun. Dieser Antrag ist ähnlich demjenigen, welchen Bassemann am 12. Februar 1848 in der badischen zweiten Kammer gestellt hatte. Petent geht davon aus, daß nachdem das konstitutionelle Prinzip in allen deutschen Staaten, sogar in Westfalen, Anerkennung gefunden habe, eine nothwendige Konsequenz dieser Anerkennung die Ausdehnung des Prinzips auf den noch immer auf absolutistischer Grundlage beruhenden Bundestag sei. Nun lasse sich ein deutsches Parlament, dessen Dasein an die Bildung einer Zentralgewalt gebunden sei, im Wege der Vereinbarung zwischen dem Volke und den deutschen Fürsten nicht herbeiführen. Dem Ziele könne man nur nahe kommen durch Bildung eines Volksvertretungsausschusses am Bundestag, eines Ausschusses, der aus Mitgliedern der deutschen zweiten Kammer nach dem Verbältniß der Größe der einzelnen Staaten zusammengesetzt und für das Volk das, was der Bundestag für die Fürsten sei. Wie die Fürsten ihren Gesandten Aufträge ertheilen, so übergeben die Abgeordnetenhäuser den von ihnen gewählten Mitgliedern des Ausschusses ein bestimmtes Mandat. Nur wenn ein Beschlusß des Bundestagsgesandten mit denen des Ausschusses übereinstimmt, werde er ausgeführt. In Betreff der Gesetzgebung würde der Ausßuß den Zweck haben, ein Zusammenspielen der legislativen Thätigkeit der verschiedenen deutschen Volksvertretungen zu ermöglichen. Ein solcher Vorschlag ausgeführt, ohne die Einrichtung einer Zentralgewalt dürfe aber den schwerfälligen Mechanismus der Bundesversammlung noch schwerfälliger machen, und dem Mangel einer energischen Vertretung Deutschlands nach Außen keineswegs Abhüle gewähren. Außerdem erscheint es außer Zweifel, daß die Ausführung des Vorschlags sich nur durch die rechtliche Anerkennung des Bundestagsgesetzes und durch eine Erweiterung der Kompetenz wird erlaufen lassen, und die neue Institution ist dann sofortigen Diskredit Preis gegeben. Aus diesem Vorschlage ist kein Heil zu erwarten, er vermehrt die Verwirrung, er führt nicht zu dem Ziel der Reform der Bundesverfassung, sondern von demselben ab. Die Kommission war gleicher Ansicht und schlägt Übergang zur Tagesordnung vor.

— [Die polnische Agitation; Verurtheilung des „Radislansin“.] Von der polnischen Grenze wird der „B.Z.“ berichtet: Die Agitation der Polen in den diesseitigen Landesteilen hat sich gelegt, seitdem die Bewegung in dem benachbarten Königreich so unerwartet schnell zum Stillstand gekommen ist. Auch die mit Energie verbundene Mäßigung unserer Behörden hat gute Früchte getragen und den Agitatoren manchen Genossen ihrer Pläne entfremdet. — Die Verfolgung gegen den Herausgeber des polnischen Blattes „Radislansin“, Herrn v. Golkowski in Kulm, hat in erster Instanz mit dessen Verurtheilung in contumaciam geendet. Er ist wegen Beleidigung des Prinzen Regenten wegen Chorfürchtverlegung gegen den König und wegen Verbreitung erdichteter und entstellter Thatlachen, Beleidigung öffentlicher Behörden u. mit 2 Jahr 10 Monat und 3 Wochen Gefängnis und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurtheilt. Auch ist dem Angeklagten das Recht zum Betriebe des Buchdruckergewerbes abgesprochen. Das Erkenntniß wird für sehr hart gehalten, auch von Gegnern der Politik, welcher der „Radislansin“ dient, und in zweiter Instanz ist jedenfalls eine Milderung zu erwarten, wenn nicht eine neue in voriger Woche, am 12., erfolgte Beschlagnahme als agravigender Umstand betrachtet werden sollte.

Destreich. Wien, 17. Juni. [Zur ungarischen Frage.] Allgemein spricht sich die Überzeugung aus, daß in Folge der Haltung, welche die Majorität des ungarischen Landtages bei der Spezialdebatte über die Adresse gezeigt hat, eine Wandlung auch in der Haltung der Regierung eintreten werde. Während man bisher der Ansicht war, nach der Beförderung der Adresse werde die Zeit der Verhandlungen eintreten, verzichtet man jetzt auf diese Hoffnung; die Grenze der Diskussion, meint man, sei durch dasjenige, was in Pesth in den letzten Tagen geredet und beschlossen worden, erreicht und überschritten; das Votum der Magnatentafel, indem sie nun die Adresse des Unterhauses einfach acceptire oder dieselbe mit Modifikationen zurückende, könne im Großen und Ganzen an dem Stande der Dinge nichts ändern. Es ist eben ein Verhandlungsmodus nicht mehr ausfindig zu machen. Ungarische Stimmen verlangen die Auflösung des Landtages und die Ausschreibung neuer Wahlen, deutsche Stimmen sprechen sich für die Anordnung direkter Reichstagswahlen in Ungarn und den Nebenländern aus. „Über die eventuellen Entwicklungen der Regierung“, bemerkte die „Ostd. Post“, „find für jetzt kaum Vermuthungen aufzustellen. Doch ist es mehr als unwahrscheinlich, daß noch einmal an das Experiment der Landtagswahlen unter dem beherrschenden Einfluß der Obergespäne und Generalkongregationen gedacht werden könnte. Sicher ist nur, daß von Nachgiebigkeit gegenüber der Faktion, welche im ungarischen Abgeordnetenhaus den Sieg davongetragen, nicht einen Augenblick die Rede sein kann.“ Die ministerielle „Donau-Zeitung“ sagt in dieser Beziehung: „Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß neue wesentliche Konzessionen an Ungarn ohne Umgehung des Diploms und der Februarverfassung nicht gedenkbar sind. Die Krone, welche die Staatsgrundgesetze nicht bloß gewissenhaft zu achten und zu erfüllen, sondern auch mit aller Macht gegen ungültige Angriffe vertheidigen zu wollen erklärte und angelobte, hat Ungarn gegenüber nicht mehr vollkommen freie Hand. Neue Zugeständnisse an Ungarn wären ja eben so viele höchst wesentliche Modifikationen des Staatsgrundgesetzes, folglich nur mit Genehmigung des weiteren Reichsrathes bei einer Zweidrittelmajorität der Abstimmenden und bei selbstverständlicher Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers ausführbar. Nur auf diesem Wege könnte die dem Reiche verliehene staatsrechtliche Grundlage umgestaltet werden, ohne dem Charakter ihrer Unverbrüchlichkeit“ nahe zu treten. Hierzu wäre nun vor Allem erforderlich, daß der ungarische Landtag den Reichsrath zu beschließen sich entschloße. Thut er dies nicht, und er hat ja bündig genug ausgesprochen, es nicht thun zu wollen, so kann von Verhandlungen mit ihm unseres Erachtens um so weniger die Rede sein.“ Dasselbe Blatt erklärt, es sei zwar noch nicht zu übersehen, welchen Weg die Regierung demnächst einschlagen werde, doch lasse sich nicht verkennen, daß bereits reichlich gesammelte Erfahrungen vorlägen; ferner Zögerungen, längere Belassung des Reichsrathes, in seinem derzeitigen engeren Zustande wären vom Uebel, und es sei nothwendig, daß das Reich der gegenwärtigen Unsicherheit sich entziehe und im Vollbewußtsein seiner Kraft sich zusammenfasse. Diese Neuherstellung des offiziösen Journals, meint die „Ostd. Post“, könnte dahin gedeutet werden, daß der Zeitpunkt der Integrirung des Reichsrathes nahe herbeigekommen sei, und daß unmittelbare Wahlen für diese Versammlung in den Ländern jenseits der Leitha

binnen kurzem würden ausgeschrieben werden. „Wie dieselben aber in unabhängiger Weise bewerkstelligt werden sollen“, fügt die „Ostd. Post“ hinzu, „so lange die gegenwärtigen Komitatsbehörden und Kongregationen fungiren, davon kann man sich schwer eine Vorstellung machen. Zwar wird berichtet, daß in vielen Komitaten ein Umschlag erfolgt sei und der lebhafteste Unwillen gegen die Haltung der Majorität im Pester Museumssaal sich geltend mache. Auch kann man die Bedeutung der Volksversammlungen der von den Magyaren unterdrückten Völkerschaften, der Rumänen, Serben, Slovaken, Ruthenen, unmöglich erkennen; sie finden ebenso viel energische Proteste gegen das Gebahren der magyarischen Ultras; zugleich aber können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß bis jetzt wenigstens in diesen Versammlungen noch keine Stimme der Sympathie für den Reichsrath laut geworden. Freilich standen auch diese Versammlungen bis dato wenigstens zum Theil unter dem Druck des Terrorismus, welchen die magyarische Komitatswirthschaft übt, und es dürften sich in dem Lager der Nichtmagyaren in Ungarn außer den bisherigen negativen Kundgebungen auch positive Bestrebungen geltend machen, sobald einmal die Regierung des Kaisers ihr Zögern aufgibt und neue Bahnen einschlägt.“

— [Büschristen an das ungarische Oberhaus.] In der Sitzung des ungarischen Oberhauses am 13. d. wurden folgende beide Büschristen an den Präsidenten desselben, mit welchen der Patriarch Rajacic und der Bischof Renghelac ihr Ausbleiben vom Reichstag entschuldigen, verlesen und deren Druck verordnet, um dann über dieselben in Berathung zu treten:

1) Ew. Exzellenz, Hochgeborener Herr Graf! Durch ein hohes vom 14. Februar des Jahres 1861 datirtes Schreiben Sr. Maj. des Kaisers, König und serbischen Wojwoden bin ich auf den für den 2. April l. J. anberaumten ungarischen Reichstag berufen worden. Ich konnte zur festgelegten Zeit nicht erscheinen, weil der Kongress der serbischen Nation, zufolge des allerhöchsten Rekripts Sr. Majestät am 2. April d. J. eröffnet wurde und bis zum 21. desselben Moats gedauert hat. Am 16. April d. J. beglückten mich Ew. Exzellenz mit Ihrer geehrten Einladung und fügten hinzu, daß ich am 5. Mai des l. J. auf dem ungarischen Reichstage erscheine, oder im Falle des Richterscheins die Gründe anführe, die mich verhinderten, der Einladung Folge zu leisten. Ew. Exzellenz wird es bekannt sein, daß mit dem X. Artikel des Jahres 1792 dem Erzbischofe und den Bischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche versprochen wurde, daß sowohl bezüglich ihres Siges als auch ihres Stimmrechtes auf dem ungarischen Reichstage ein Beschlusß gefaßt werden wird. Seitdem sind 69 Jahre verflossen, und es hat während dieser Zeit öfters der ungarische Reichstag versammelt; meine Vorfahren, ich und die Bischöfe sind auf den Reichstagen seit jener Zeit krönlich liegen, in die hinter den ungarischen Magnaten befindlichen Bänke geschoben worden. Se. f. l. Hoheit der selige Palatinus Erzherzog Joseph gelangte zur Einsicht dieser ärgerlichen Behandlungsweise und traf mit den Erzbischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche die Verfügung, daß für uns, außer der Reihe der Oberpriester und hinter dem Rücken der oberen Stände, wie für mit einer Krankheit behaftete, ein Tisch gegeben werde, und neben einem solchen Tische saß ich mit meinen Bischöfen auf den Reichstagen seit dem Jahre 1843. Der Geist der Zeiten hat sich konsolidirt, die ewige Wahrheit und das Recht haben ihre Blicke auf den gegenwärtigen Reichstag gerichtet, ich mit meinen Bischöfen, die wir unter der ungarischen Krone in kirchlichen Dingen eine Nation von 3 Millionen Seelen repräsentieren, wünschen mit voller Berechtigung das Gesetz, wonach unser gebührender Platz und unser Stimmrecht auf dem ungarischen Reichstage festgestellt werden wird. Der serbische Nationalcongress hat in dieser Beziehung den unter a) verzeichneten Beschlusß gefaßt, welchen ich Ew. Exzellenz devotest und ergebenst mit der Bitte unterbreite, daß Ihr mächtiger und hoher Einfluß erwinren möge, daß diese seit 69 Jahren unledigt gebliebene Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Reichstage erledigt und die Erledigung zum Gesetz erhoben werde. Ew. Exzellenz werden einsehen, daß ich, als der höchste Repräsentant der orthodoxen orientalischen Kirche, an keinem solchen Reichstage teilnehmen kann, wo ich weder einen Platz noch Stimmrecht habe. Wenn indessen mein Wunsch in dieser Beziehung und der Wunsch meiner Bischöfe eine gerechte Befriedigung finden wird, so werde ich mich glücklich schämen, wenn es mir mein gegenwärtiger sehr kränklicher Zustand gestattet, an jenem höchsten Reichstage, welcher über das Glück, den Fortschritt und das Wohl des ungarischen Königreiches berathält, Theil zu nehmen. Nebrigens halte ich diese Gelegenheit für besonders günstig, um Ew. Exzellenz meine tiefste Huldigung darzubringen, mit welcher die Könige Ungarns unter dem ersten Géza ihre Krone erhalten, mit der sie sich seit jener Zeit krönlich liegen, in die hinter den ungarischen Magnaten befindlichen Bänke geschoben worden. Se. f. l. Hoheit der selige Palatinus Erzherzog Joseph gelangte zur Einsicht dieser ärgerlichen Behandlungsweise und traf mit den Erzbischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche die Verfügung, daß für uns, außer der Reihe der Oberpriester und hinter dem Rücken der oberen Stände, wie für mit einer Krankheit behaftete, ein Tisch gegeben werde, und neben einem solchen Tische saß ich mit meinen Bischöfen auf den Reichstagen seit dem Jahre 1843. Der Geist der Zeiten hat sich konsolidirt, die ewige Wahrheit und das Recht haben ihre Blicke auf den gegenwärtigen Reichstag gerichtet, ich mit meinen Bischöfen, die wir unter der ungarischen Krone in kirchlichen Dingen eine Nation von 3 Millionen Seelen repräsentieren, wünschen mit voller Berechtigung das Gesetz, wonach unser gebührender Platz und unser Stimmrecht auf dem ungarischen Reichstage festgestellt werden wird. Der serbische Nationalcongress hat in dieser Beziehung den unter a) verzeichneten Beschlusß gefaßt, welchen ich Ew. Exzellenz devotest und ergebenst mit der Bitte unterbreite, daß Ihr mächtiger und hoher Einfluß erwinren möge, daß diese seit 69 Jahren unledigt gebliebene Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Reichstage erledigt und die Erledigung zum Gesetz erhoben werde. Ew. Exzellenz werden einsehen, daß ich, als der höchste Repräsentant der orthodoxen orientalischen Kirche, an keinem solchen Reichstage teilnehmen kann, wo ich weder einen Platz noch Stimmrecht habe. Wenn indessen mein Wunsch in dieser Beziehung und der Wunsch meiner Bischöfe eine gerechte Befriedigung finden wird, so werde ich mich glücklich schämen, wenn es mir mein gegenwärtiger sehr kränklicher Zustand gestattet, an jenem höchsten Reichstage, welcher über das Glück, den Fortschritt und das Wohl des ungarischen Königreiches berathält, Theil zu nehmen. Nebrigens halte ich diese Gelegenheit für besonders günstig, um Ew. Exzellenz meine tiefste Huldigung darzubringen, mit welcher die Könige Ungarns unter dem ersten Géza ihre Krone erhalten, mit der sie sich seit jener Zeit krönlich liegen, in die hinter den ungarischen Magnaten befindlichen Bänke geschoben worden. Se. f. l. Hoheit der selige Palatinus Erzherzog Joseph gelangte zur Einsicht dieser ärgerlichen Behandlungsweise und traf mit den Erzbischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche die Verfügung, daß für uns, außer der Reihe der Oberpriester und hinter dem Rücken der oberen Stände, wie für mit einer Krankheit behaftete, ein Tisch gegeben werde, und neben einem solchen Tische saß ich mit meinen Bischöfen auf den Reichstagen seit dem Jahre 1843. Der Geist der Zeiten hat sich konsolidirt, die ewige Wahrheit und das Recht haben ihre Blicke auf den gegenwärtigen Reichstag gerichtet, ich mit meinen Bischöfen, die wir unter der ungarischen Krone in kirchlichen Dingen eine Nation von 3 Millionen Seelen repräsentieren, wünschen mit voller Berechtigung das Gesetz, wonach unser gebührender Platz und unser Stimmrecht auf dem ungarischen Reichstage festgestellt werden wird. Der serbische Nationalcongress hat in dieser Beziehung den unter a) verzeichneten Beschlusß gefaßt, welchen ich Ew. Exzellenz devotest und ergebenst mit der Bitte unterbreite, daß Ihr mächtiger und hoher Einfluß erwinren möge, daß diese seit 69 Jahren unledigt gebliebene Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Reichstage erledigt und die Erledigung zum Gesetz erhoben werde. Ew. Exzellenz werden einsehen, daß ich, als der höchste Repräsentant der orthodoxen orientalischen Kirche, an keinem solchen Reichstage teilnehmen kann, wo ich weder einen Platz noch Stimmrecht habe. Wenn indessen mein Wunsch in dieser Beziehung und der Wunsch meiner Bischöfe eine gerechte Befriedigung finden wird, so werde ich mich glücklich schämen, wenn es mir mein gegenwärtiger sehr kränklicher Zustand gestattet, an jenem höchsten Reichstage, welcher über das Glück, den Fortschritt und das Wohl des ungarischen Königreiches berathält, Theil zu nehmen. Nebrigens halte ich diese Gelegenheit für besonders günstig, um Ew. Exzellenz meine tiefste Huldigung darzubringen, mit welcher die Könige Ungarns unter dem ersten Géza ihre Krone erhalten, mit der sie sich seit jener Zeit krönlich liegen, in die hinter den ungarischen Magnaten befindlichen Bänke geschoben worden. Se. f. l. Hoheit der selige Palatinus Erzherzog Joseph gelangte zur Einsicht dieser ärgerlichen Behandlungsweise und traf mit den Erzbischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche die Verfügung, daß für uns, außer der Reihe der Oberpriester und hinter dem Rücken der oberen Stände, wie für mit einer Krankheit behaftete, ein Tisch gegeben werde, und neben einem solchen Tische saß ich mit meinen Bischöfen auf den Reichstagen seit dem Jahre 1843. Der Geist der Zeiten hat sich konsolidirt, die ewige Wahrheit und das Recht haben ihre Blicke auf den gegenwärtigen Reichstag gerichtet, ich mit meinen Bischöfen, die wir unter der ungarischen Krone in kirchlichen Dingen eine Nation von 3 Millionen Seelen repräsentieren, wünschen mit voller Berechtigung das Gesetz, wonach unser gebührender Platz und unser Stimmrecht auf dem ungarischen Reichstage festgestellt werden wird. Der serbische Nationalcongress hat in dieser Beziehung den unter a) verzeichneten Beschlusß gefaßt, welchen ich Ew. Exzellenz devotest und ergebenst mit der Bitte unterbreite, daß Ihr mächtiger und hoher Einfluß erwinren möge, daß diese seit 69 Jahren unledigt gebliebene Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Reichstage erledigt und die Erledigung zum Gesetz erhoben werde. Ew. Exzellenz werden einsehen, daß ich, als der höchste Repräsentant der orthodoxen orientalischen Kirche, an keinem solchen Reichstage teilnehmen kann, wo ich weder einen Platz noch Stimmrecht habe. Wenn indessen mein Wunsch in dieser Beziehung und der Wunsch meiner Bischöfe eine gerechte Befriedigung finden wird, so werde ich mich glücklich schämen, wenn es mir mein gegenwärtiger sehr kränklicher Zustand gestattet, an jenem höchsten Reichstage, welcher über das Glück, den Fortschritt und das Wohl des ungarischen Königreiches berathält, Theil zu nehmen. Nebrigens halte ich diese Gelegenheit für besonders günstig, um Ew. Exzellenz meine tiefste Huldigung darzubringen, mit welcher die Könige Ungarns unter dem ersten Géza ihre Krone erhalten, mit der sie sich seit jener Zeit krönlich liegen, in die hinter den ungarischen Magnaten befindlichen Bänke geschoben worden. Se. f. l. Hoheit der selige Palatinus Erzherzog Joseph gelangte zur Einsicht dieser ärgerlichen Behandlungsweise und traf mit den Erzbischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche die Verfügung, daß für uns, außer der Reihe der Oberpriester und hinter dem

mals in jüngster Zeit, daß die griechisch-katholischen Kirchen zu politischen Demonstrationen benutzt wurden, sei es, weil dieselben in den katholischen Kirchen nicht geduldet wurden, sei es, weil es den Parteiführern darum ging, das zwischen den Polen und Ruthenen bräuchte Bündnis in unlauterer Absicht zu manifestieren. Ähnliches ereignete sich auch während der Landtagswahlen, was aber eben so wenig geduldet werden kann, als jede Benutzung von Gotteshäusern und Missbrauch der Religion zu weltlichen Zwecken.“ Die ehrwürdige Diözesangeistlichkeit wird daher aufgefordert, diesen Erlass des hohen Stathalterspräsidiums sich zu Herzen zu nehmen und sorgsam darüber zu wachen, daß das anerkannte Sichernhalten der ruthenischen Bevölkerung von derartigen politischen Demonstrationen auch in Zukunft andauert. Es ist überflüssig, hier das Nähere auszuführen, wie das Wohl Galiziens im Allgemeinen und der ruthenischen Bevölkerung insbesondere ein treues Festhalten an Ostreich erheischt, welches jetzt freiliniger Staatseinrichtungen sich erfreut, und in dem die Interessen aller Nationalitäten und Sprachen auf Grundlage der Gleichberechtigung vollständig werden befriedigt werden. Das Metropolitanconsistorium giebt sich daher der gewissen Überzeugung hin, daß die ruthenische Bevölkerung, nicht minder wie die ehrwürdige Geistlichkeit, den Erwartungen Sr. f. f. Apostolischen Majestät gewissenhaft entsprechen, somit auf legalem Wege an der nationalen, moralischen und materiellen Entwicklung unbefriedet der Interessen der anderen österreichischen Nationalitäten und fortwährend bedacht auf die Existenz und das Wohl der Monarchie, unablässig arbeiten und Alles unterlassen werden, was den wahrhaft hochherigen Intentionen des besten Monarchen übruch thun könnte. Den ehrwürdigen geistlichen Behörden wird aufgetragen, dieses Bittular der untergebenen Geistlichkeit einguhändigen und derselben auf Strengkeit einzuschränken, daß die von lange her bewährte Treue und Unabhängigkeit des ruthenischen Volkes zum Allerhöchsten Throne Sr. f. f. Majestät auch in Zukunft unbedingt erhalten und wo möglich erhöht werde.“

[Ein alter Türk.] In dem böhmischen Orte Horazdowic wurde am 12. d. M. ein 106 Jahre alter Türk, Namens Kasimir Kozzar, begraben. Derselbe war, nach dessen eigener Angabe, im Jahre 1755 im heiligen Lande in dem zwei Stunden von Jerusalem entfernten Bethanien geboren und wurde zur Zeit der ersten Theilung Polens (also mit 17 Jahren) türkischer Soldat. Er kämpfte im Kriege gegen die Kaiserin Katharina II. von Russland und später gegen Kaiser Joseph II., als Laudon im Jahre 1789 Belgrad belagerte. Während der Belagerung dieser türkischen Festung wurde Kozzar vom Kommandanten mit einer wichtigen Depesche zum türkischen Pascha geschickt, benützte aber die schon lange ersehnte Gelegenheit, um die türkische Armee zu verlassen und desertierte ins österreichische Lager, wo er die Depesche übergab und auf sein Verlangen den sogenannten kaiserlichen Husaren eingereiht wurde. Durch 20 Jahre blieb er bei den Husaren, machte die französischen Kriege mit, desertierte dann zu den Franzosen, kehrte aber bald wieder zurück und trat als Gemeiner in das 25. Infanterieregiment, das damals Deveaux genannt wurde und bis in die neuere Zeit seinen Werbezirk in Pisek hatte, ein, und wurde endlich nach 14jährigem Dienste in diesem Regiment wegen seines vorgerückten Alters entlassen. Als Soldat des genannten Regiments war er im Dorfe Smiratic bei Horazdowic einquartiert und hatte dort eine Liebschaft mit einer Höcklerin, welche er auch betrachte. Wegen seines Alters und seiner Nationalität war er überall als der „alte Türk“ bekannt. Er war immer lustig, gesund und bei gutem Gedächtniß, und nährte sich redlich, bis er in der letzten Zeit zu Betteln gezwungen war. Am 20. Mai d. J. wurde er dem f. f. Bezirksgerichte in Horazdowic übergeben, weil er in seiner Gemeinde Feuer anlegen wollte. Er wurde in Haft gelassen und lobte sehr, daß er da bessere Kost, Wohnung und Verpflegung habe als zu Hause. Am 10. Juni Nachmittags schloß er ein, um nicht wieder auszuwachen.

[Tagesnotizen] Am 14. d. hat der Gemeinderath in einer sehr bewegten Sitzung den Dr. Zelinka mit 66 Stimmen von 114 zum Bürgermeister von Wien gewählt. Diese Wahl ist ein Sieg der Rechten und erregt hier allgemeine Missstimmung. — Das Polizeiministerium hat die Druckschrift „Das politische Welttheater“, eine fortlaufende Darstellung und Beleuchtung der wichtigsten politischen Ereignisse, so wie der Völker- und Staatenzustände der Zeitzeit, nebst Landkarten und Porträts, herausgegeben von Theodor Griesinger in Stuttgart; ferner: „Wer ist der König von Ungarn, der jetzt als Kläger vor dem englischen Kanzleigericht erscheint?“, ein Brief an Lord Russell ic. von Coulmin Smith (deutsche Übersetzung, Berlin) für den Debit in den österreichischen Kaiserstaaten verboten. — Der kaiserliche Botschafter in Rom, Freiherr v. Bach, hat seine Abberufung erbeten, um sich ganz geistlichen Exerzitien hingeben zu können. Hr. v. Bach hatte schon die Prozession in der Pfingststafte zwar nicht barfüßig, im übrigen aber nicht in diplomatischer Uniform, sondern im vollständigen Büßeranzuge mitgemacht.

[Die Protestantfrage in Tirol; das Konkordat.] Nach den Debatten im Tiroler Landtage über das Protestantengesetz, bei welchen sich bekanntlich der dortige Oberstaatsanwalt Dr. Haslwander als einer der intollantesten Zeoten erwies und sogar offen dazu aufforderte, der Landtag möge dieses von der Regierung erlassene und vom Kaiser unterzeichnete Reichsgesetz nicht anerkennen, hatte, wie man sich erinnern wird, der Erzherzog-Stathalter von Tirol diesen fanatischen Abgeordneten zu sich bestimmt lassen und ihm persönlich seine hohe Zustreidigkeit mit den von ihm ausgesprochenen Ansichten und seiner ganzen Haltung ausgedrückt. Man erzählte nun, daß dieser und ähnliche Schritte des fürstlichen Stathalters, welche geeignet waren, den Erzthum zu erregen, die Regierung wolle die antiprotestantische Bewegung in Tirol unterstützen, hohen Drtes eine ernste Misbilligung erfassen hätten. Der Erzherzog, so will man weiter wissen, habe darauf um die Enthebung von seiner Statthalterchaft nachgesucht und der Kaiser habe dieselbe bewilligt; es seien sodann die Befreiung der Stelle mit Dr. Alois Fischer, der schon früher einmal diesen Posten bekleidete, Unterhandlungen angeknüpft; dieselben hätten sich jedoch da, dieser Herr ebenfalls, wie es scheint, auf dem Standpunkte des Dr. Haslwander steh, und jetzt habe man dem ehemaligen Handelsminister, Hitter v. Toggenburg, die Statthalterschaft übertragen. Wenn sich diese Weisungen bestätigen, so ließe sich daraus die beruhigende Überzeugung schöpfen, daß die Regierung entschlossen ist, den religiösen Gleichberechtigung betreffend die Verfassungsbestimmungen überall Gültigkeit zu verschaffen und auch Tirol in dieser Beziehung keine Ausnahmestelle zu gewähren. Es wird neuerdings bei dieser Beziehung keine Ausnahmestelle zu gewähren. Es wird neuerdings bestätigt, daß gegen einen Tiroler Priester wegen der unerlaubten Mittel, die er bei seinen Umrissen gegen das Protestantengesetz anwandte, die Untersuchung eingeleitet sei, und da dies ohne Intervention der höheren Geistlichkeit direkt von der weltlichen Behörde geschehen, also eine Bestimmung des Konkordats dabei außer Acht gelassen ist, so spießen viele daraus, daß die Frage über die Revision des Konkordats prinzipiell bereits entschieden, und zwar affirmativ entschieden, ja daß die letztere bereits in Angriff genommen sei. Ein hiesiges offizielles Organ stellt dies zwar in Abrede und behauptet, die Regierung betrachte das Konkordat als einen „Vertrag“ und müsse daher, da Ostreich überhaupt für Aufrechthaltung der Verträge wirke, auch diesen aufrechthalten. Aber abgesehen von der Mängelhaftigkeit dieser Schlusfolgerung (Ostreich hält den Vertrag von Zürich und manchen anderen nicht aufrecht; es wird sich sicherlich niemals weigern, einen Vertrag abzuändern, sobald dies zweckmäßig und geboten erscheint), so gesteht das offizielle Organ auch selbst zu, daß die Kommission aus Staatsmännern und Kirchenrechtslehrern, welche eben jetzt mit der Feststellung der neuen Normen des Echtheites im Anschluß an das Protestantentpa tent beschäftigt und in fortwährendem Einvernehmen mit den Vertretern der protestantischen Kirche ist, allerdings formelle Modifikationen des Konkordats gegenüber den Verbündeten Ungarns und Siebenbürgens vornehmen werden können. Sobald dies in zwei Kronländern geschieht, wird man es, wo die Notwendigkeit sich heraussetzt, auch in anderen nicht verweigern können. Und wenn selbst die Regierung noch zur möglichsten Aufrechthaltung des „Vertrages“

geneigt sein sollte, so wird sie doch endlich der immer lauteren oder dringenderen Mahnung der öffentlichen Meinung sich nicht entziehen können. Die letzte Sitzung des hiesigen Gemeinderathes hat in dieser Beziehung eine sehr ernste Lehre ertheilt, die öffentlich von den betreffenden Kreisen nicht in den Wind geschlagen werden wird. Unter dem früheren Regime bemühte man sich, alle Schmerzensausser zu erschrecken und jede Neuherzung eines Bedürfnisses zu unterdrücken, um „oben“ glauben zu machen, daß Volk sei durch die Art, wie man es regiere, wahrhaft beglückt. Man hat es erfahren, wohin diese offiziöse Heuchelei und Entstellung der öffentlichen Meinung zuletzt führt. Wenn nun heute, unter glücklicher Weise veränderten Verhältnissen, eine Versammlung wie der Gemeinderath von Wien mit solchem Nachdruck die Revision, ja die gänzliche Aufhebung des Konkordats fordert, so ist dies eine Stimme, die sicherlich ohne Rücksicht nicht überhört werden darf. Der Gemeinderath berichtet über die Notwendigkeit einer Reorganisation der Volksschulen; da sprach Dr. Berger die Wahrheit, um die alle seine Vorredner vorsichtig berümingen, unverhüllt aus, indem er rief: „Die größte Fessel des Volksschulwesens ist das Konkordat!“ und er belegte diese Behauptung, indem er die Artikel 5, 7 und 8 des Konkordats vorlas. Sobald einmal der Damm durchbrochen war, machte sich von allen Seiten die innere Überzeugung in feurigen Worten gegen das Konkordat Lust, und die einzelne Stimme des Professors der Theologie Hauswirth, der das Konkordat zu vertheidigen suchte, verhalf ganz wirkungslos. Der Landesgerichtsrath Frühwald rief: „Die Gemeinde Wien, als die bedeutendste, müsse sich an die Spize stellen, um alle Schulen des Reiches von den Fesseln des Konkordats zu befreien. Ein anderer Gemeinderath erinnerte daran, wie noch vor wenigen Jahren der Plan zur Errichtung einer Handelsakademie an dem Verbot hätte scheitern sollen, einen katholischen Lehrer der Mathematik zu bestellen. Zum Schlus empfahl der Berichterstatter der Schuleitung, der treffliche Huber, der Gemeinderath möge an den Reichsrath die Bitte um eine weise, zeitgemäße, den Rechten der autonomen Gemeinden entsprechende Reorganisation des gesamten Volksschulwesens richten, und er fügte hinzu, die Schulektion sei bei dem Antrage von der Überzeugung ausgegangen, daß diesem Beispiel des Gemeinderathes in der Reichshauptstadt sämmtliche Gemeinderäthe der Provinzialstädte folgen werden; dann habe der Reichsrath eine Ausschlag gebende Macht gegen das Konkordat hinter sich.“ Ein Beispiel, fuhr er fort, lieferte die Valutafrage. Über diese befragte der Finanzminister im vorigen Jahre alle Handelskammern. Wie ein Mann erklärte alle, daß wir am Rande des Abgrundes stehen und nur durch eine Konstitution zu retten sind. Durch dieses einstimmige Votum hatte der Finanzminister die ganze Handels- und Industriewelt der Monarchie als Stütze hinter sich; er wurde dadurch der mächtigste Stimmführer unter seinen Kollegen und wir haben heute eine Konstitution. Wenn auf ähnliche Weise der Reichsrath das durch die Gemeinderäthe repräsentirte ganze Volk hinter sich hat, so wird es ihm ein Leichtes sein, das Uebel, welches jedem geistigen Fortschritt hindernd in den Weg tritt, das Uebel, welches unser ganzes Ansehen, unser ganzes Vertrauen im In- und Auslande untergraben hat, und welches heute noch einer Partei die Macht giebt, ein edles, treuerziges und biederer Brudervolk im Westen unseres Vaterlandes gegen die hochherigen Bestimmungen seines Herrn und Kaisers zu heben, dieses unglückselige Konkordat aus seinen Angeln zu heben, und ist dies gelungen, so kann jeder von uns stolz darauf sein, dabei mitgewirkt zu haben.“ Wenn dieser laute Ruf des Wiener Gemeinderaths in den Provinzen das entsprechende Echo findet, so dürfte die Regierung sich wohl zur Abänderung oder Auflösung des Vertrages entschließen. (Sp. 3.)

Pesth, 17. Juni. [Die Steuern; Manöver.] Einstweilen scheint die Regierung hier noch nicht zur Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die Steuerverweigerer schreiten zu wollen. Bis heute sind seit den letzten Aufforderungen noch täglich durchschnittlich 4000 fl. eingezahlt worden. Obwohl dieses Resultat nur halb befriedigend genannt werden kann, so wird doch noch einmal mittelst Plakate die Aufforderung ergehen, binnen 8 Tagen bei sonstiger Militärerziehung die rückständigen Steuern einzuzahlen. — Im Laufe dieses Sommers werden mehrere interessante (1) militärische Manöver in der Nähe von Pesth stattfinden. Gegen 30,000 Mann werden auf dem Nakos vor Pesth das Freilager beziehen. Es sind bereits 8 Jahre her, daß ein ähnliches Schauspiel stattgefunden hat. Die Aufführung einer solchen Militärmacht in der Nähe unserer Stadt erregt daher um so größeres Aufsehen. Die Feuerlinien für die Infanterie wurden bereits vorgestern am Nakos von Generalstabsoffizieren markirt. (Br. 3.)

Benedig, 14. Juni. [Festlichkeiten.] Das gestrige Antoniusfest in Padua, welches jährlich unter Zusluß einer ungeheuren Zahl von Fremden gefeiert wird, bei welcher Gelegenheit die bekannten Carriolwettrennen stattfinden, war von den Venezianern äußerst besucht. Die hiesigen Militärplazmusiken, welchen bejubachten früher für Vaterlandsverrath galt, werden wieder frequentirt. Nächsten Monat wird das Redentorefest mit dem gewöhnlichen Glanze gefeiert werden, wobei auch eine Tombola und die sonst üblichen Vergnügungen stattfinden dürften. Morgen beginnen die Opern- und Ballettvorstellungen im Apollo-Theater und im Campion-Theater wird nächstens eine gute Schauspieler-Gesellschaft austreten, in S. Benedetto spielt die Triester deutsche Schauspielergesellschaft bei zahlreichem Zusprache, während das Tagstheater Malibran ebenfalls gute Geschäfte macht, so daß mit Ausnahme des Fenice sämmtliche hiesige Theater offen sein werden, was nun seit bereits 3 Jahren nicht der Fall gewesen ist.

Bayern. München, 18. Juni. [Militärisches.] Aus dem „Mil. B. Bl.“ ist zu entnehmen, daß Gen. Lieutenant v. Lüder nicht zum Feldzeugmeister befördert, sondern mit Verleihung des „Charakters“ als Feldzeugmeister in den Ruhestand versetzt wurde. — Das außerordentliche Militärbudget wird dem Bernheimen nach in der Weise, wie es Hr. v. Lüder den Kammerm vorlegen wollte, nicht vorgelegt werden.

[Der Abgang Sybels] gewinnt durch die ihn begleitenden Umstände eine politische Bedeutung. Sybel hatte, wie die „Süd. Ztg.“ sagt, eine einzige Bedingung seines Bleibens gestellt: „er begehrte die Gewissheit, nicht unverlehnbar eines Tages den Anfeindungen seiner Gegner geopfert zu werden“. Diese Zusicherung wurde ihm versagt. Er ist, nach dem offenen Bekennniß der altbayrischen Blätter, ein Opfer des „Fremden“-Hasses: das Prinzip der freien Forschung, das er der von ihm begründeten kritisch-wissenschaftlichen historischen Schule in München (die durch seinen Wegang jetzt mitamt den daran hingeleiteten großen historischen Arbeiten ins Schwanken gerath) zu Grunde legte, vor Allem aber seine Preußen zugeneigte politische Gesinnung und der Einfluß, den man von derselben fürchtete, machten sein Bleiben in Bayern unmöglich.

[Gewissenswangel] Man schreibt der „Sd. Z.“ aus Franken: Die bayrische Kniebeugungsfrage hat jetzt in Frankreich eine zweite Auflage erlebt. Einige protestantische Soldaten, die sich weigerten, vor der Hostie zu knien, wurden deshalb militärisch bestraft, und sind auch von höherer Stelle, an welche sie sich klagend wendeten, zurückgewiesen worden. Professor Herzog in Erlangen hat nun von diesem Vorfall Verantwortung genommen, in einem energischen Briefe an die „Esperance“ sich über die Geschichte und Bedeutung der Kniebeugungsfrage in Bayern auszusprechen, und in Frankreich selbst folgt wegen dieses Gewissenswanges eine Protestation auf die andere, Seitens der Konfessorien reformirten Bekennnis.

Sachsen. Zwicker, 18. Juni. [Unwetter.] Am 15. d.

Nachmittags haben Gewitter im Voigtländ und oben Erzgebirge bedeutenden Schaden angerichtet, indem durch einen wolkenbrüchigen Regen in dem Pleißen- und Blozenthal, namentlich in ersterem, Häuser und Brücken weggerissen und beschädigt wurden. Auch einige Menschenleben sind zu beklagen.

Württemberg. Stuttgart, 17. Juni. [Eine Abwehr.] Der „Würt. Staats-Anz.“ tritt in einem offiziösen Artikel den Gerüchten von den Rheinbundsgelüsten Seitens des Königs und der Mittelstaaten entgegen. Es heißt darin: „Se. I. Majestät haben, so viel uns bekannt, niemals Anstand genommen, die Ansicht auszusprechen, daß es ein ganz ungerechtfertigtes, politisch höchst unlugiges Vorgehen der Mittelstaaten konstatiren würde, wenn dieselben, im Hinblick auf etwaige vom Westen her drohende Kriegsgefahren, sich herbeileßen, zu den von den Skoryphäen des Nationalvereins vorgeschlagenen Mitteln zu greifen, deren praktische Durchführung erstere unfehlbar in preußische Provinzialstaaten verwandeln müßte, indem Altenhöchstädtelben hierin den Keim zu unabsehbaren Bürgerkriegen, daher gerade zur Schwächung des deutschen Vaterlandes dem Auslande gegenüber erkennen müßten. Se. königl. Majestät sind vielmehr von der innigsten Überzeugung durchdrungen, daß die beiden Großstaaten im Verein mit den durch Verständigung untereinander verstarkten, in ihrem Selbstbewußtsein gekräftigten unabhängigen Mittelstaaten vollkommen in der Lage sein würden, eine französische Suprematie von dem Deutschen Vaterland entfernt zu halten. In diesem Sinne sei die Ansicht eine begründete, daß ein, nach den Maximen des Nationalvereins, dessen Bestrebungen übrigens an dem ritterlichen Sinne und dem strengen Rechtsgefühl des jetzt regierenden Königs hoffentlich scheitern werden, organisierte Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernsthafte Besorgnisse einzuflößen, als das französische Kaiserthum, welches, wie sich auch die Zukunft gestalten möge, das Nationalgefühl, von dem alle deutschen Volksstämme durchdrungen sind, niemals gestatten werde, sich auf deutschem Boden festzusetzen oder die politische und faktische Existenz irgend eines Staates, und sei es des kleinsten, auf die Dauer zu gefährden.“

Baden. Mannheim, 17. Juni. [Zur Pressegelgebung.] Auf Requisition des Oberstaatsanwalts in Frankfurt wurde der Redakteur des „Mannheimer Anzeigers“ vom großherzoglichen Amtsgericht dahier aufgefordert, sich endlich auszulassen, wer der Verfasser eines in Nr. 80 seines Blattes erschienenen Artikels sei. Das großherzogliche Amtsgericht verurteilte den Redakteur, auf dessen Weigerung hin, die verlangte Auskunft zu ertheilen, bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmittel. Auf eingegangene Beschwerde des Redakteurs bei großherzoglichem Hofgericht entschied dasselbe, unter Aufhebung jenes Erkenntnisses, daß das Presgesetz vom 15. Februar 1851 sich als ein Ausnahmgesetz darstelle, das aus anderen Gesetzen nur in so fern ergänzt werden dürfe, als es selbst darauf Bezug nehme, daß es selbständig die Verpflichtungen feststelle, welche dem Herausgeber einer Zeitung in Beziehung auf eine Veröffentlichung entstehen können, hiernach die Stellung eines Redakteurs als eine untheilbare in dem Sinne auszufassen sei, und daß diese Auffassung sich allein mit dem Geist und Zwecke des Presgesetzes vertrage, da sonst der Schutz, welchen das Gesetz, neben der erhöhten Verantwortlichkeit für wirklich strafbare Handlungen, den Erzeugnissen der Presse gewähre, ein bloßer Schein wäre. (Br. 3.)

Hessen. Kassel, 18. Juni. [Geschenk für Detter.] In der „Hess. Morgenzeitung“ veröffentlicht (der Redakteur der „Hess. Morgenzeitung“) Detter seinen Dank für ein durch Sammlungen für ihn aufgebrachtes „Ehrengehen“ von 6350 Thalern. Wenn schon seine jüngsten Einnahmen mehr als ausreichend seien, so glaubt Detter doch einen mehr sachlichen als persönlichen Gesichtspunkt gelten lassen und das Geschenk annehmen zu müssen.

Holstein. Kiel, 17. Juni. [Turnvereine.] Trotz der mannigfachen Hindernisse, welche von Seiten der Regierung auch in Holstein der freien Entwicklung der Turnvereine (im Schleswigischen ist jeder Versuch zur Bildung von Turnvereinen aufs Strengste unterdrückt worden) in den Weg gelegt werden, zeigt sich doch aller Orten eine sehr lebhafte Theilnahme für dieselben und mit Freuden wird überall jede Gelegenheit ergriffen, ihnen Beweise der allgemeinen Sympathie zu geben. Dies zeigte sich wiederum recht deutlich bei dem in diesen Tagen in Rendsburg stattgehabten Schauturnen. Von Seiten der Rendsburger Damen wurde bei dieser Gelegenheit dem Turnvereine eine prächtige, von den dortigen Damen gearbeitete Fahne überreicht, welche die hohe Frau Germania darstellt, die sich an eine Eiche lehnt, in der Rechten ein Schwert haltend, die Linke auf ein Bündel Pfeile gestützt. Über der Figur zwischen den Zweigen der Eiche ist das holsteinsche Wappen und in den vier Ecken das die Divise der Turnerei andeutende vierfache F angebracht. Der das Gemälde umschließende Kreis hat die Umschrift: „Rendsburger Turnverein 1861.“ (M. 3.)

Neuß. Gera, 18. Juni. [Frhr. v. Triller.] Am 13. d. wurde der Stellmachermeister Christian Adolf Frhr. v. Triller begraben, der legte männliche Nachkommne in direkter Abstammung von jenem Kohlenbremer, der sich durch die Gefangenennahme Kunk v. Kauffungs beim sächsischen Prinzenraube den Beinamen Triller erwarb. Der Verstorbene wurde, als auf ihn der Freiherrtitel überging und er Senior der Trillerstiftung wurde, sowohl von den Herzogen von Altenburg als dem Könige Johann von Sachsen durch verschiedene Auszeichnungen erfreut. Sein Handwerk trieb er aber auch als Freiherr bis zu Ende.

Sächs. Herzogth. Weimar, 18. Juni. [Froriep.] Gestern Morgen fand unter zahlreicher Beteiligung der Einwohner Weimars die Bestattung des königlich preußischen Geh. Medizinalrathes Dr. Froriep statt. Noch nicht 57 Jahr alt (er war geboren am 21. Februar 1805) starb dieser um Weimar sehr verdiente Mann in Folge eines Schlaganfalls, zu dem sich noch eine Gehirnerweichung hinzugesellt hatte, am vorigen Sonnabend. Er war der Sohn des durch seine zahlreichen Schriften im Gebiete der Medizin vortheilhaft bekannten Geh. Medizinalrathes Froriep, der, nachdem er in Tübingen Professor und in Stuttgart Leibarzt des Königs gewesen war, nach dem Tode seines Schwiegersohns die Leitung des durch seine Altanten u. s. w. berühmt gewordenen Vertriebenen Landes-Industriekomptoirs übernommen und in Weimar seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Sein jetzt eben verstorbener Sohn Dr. Robert Froriep war Professor in Berlin, wo er neben

seinen Kollegen auch eine bedeutende ärztliche Praxis zu verwalten hatte. Nach dem Tode seines Vaters, der in ganz besonderer Weise dem großherzoglichen Hofe nahe stand, legte Dr. N. Froriep sein Amt in Berlin nieder, um an die Spitze des Landes-Industrie-Komtoirs zu treten; außerdem fand er auch als Arzt eine große Anerkennung. Nachdem das Geschäft in die Hände der jetzigen Besitzer Voigt und Günther übergegangen, beschäftigte er sich ausschließlich mit der medizinischen Wissenschaft und Praxis. In allen Kreisen der Gesellschaft wird der Tod dieses Mannes schmerzlich bedauert. (N. P. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Juni. [General de Beaufort nach Konstantinopel; Prinz Napoleon.] Hr. v. Lavalette, der am 20. Juni Konstantinopel verlässt, wird wohl nicht wieder dahin zurückkehren; sein Nachfolger soll bereits in der Person des Generals de Beaufort bezeichnet sein. Eine Depesche ist ihm zugeschickt worden, um ihm die Funktionen, die Herrn v. Lavalette erdrückt haben, anzubieten, und die Schwierigkeiten dieser Funktionen dürften in nächster Zeit wohl noch anwachsen. General de Beaufort besitzt bekanntlich eine große Kenntnis des Orients; er hat mehrere militärische Missionen in Egypten und der Türkei von 1844 bis 1850 erfüllt, und spricht oder versteht die orientalischen Sprachen. Während der Mission, die er in Syrien erfüllte, und die viel weniger fruchtbare ausfielen, als sie die patentirten Ausrufer des Bonapartismus angekündigt hatten, ist Herr de Beaufort von dem Minister des Auswärtigen, durch die praktische Richtigkeit und die Solidität seiner Ansichten, wovon er in seinen Berichten Beweise gegeben, sehr gewürdigt worden. — Die Beisigung, nach Frankreich zurückzukehren, die dem Prinzen Napoleon gleich nach dem Tode des Grafen Cavour zugegangen war, ist wieder zurückgenommen worden; zugleich hätte der Prinz jedoch den Befehl des Kaisers erhalten, von seiner projektierten Reise nach den Vereinigten Staaten abzustehen.

[Tagesnotizen.] Während des Aufenthaltes des Kaisers in Vichy begeben sich eine große Anzahl Diplomaten nach diesem Badeorte, darunter der Herzog von Grammont (Rom), der Marquis de la Valette (Konstantinopel), Ferdinand Barrot (Madrid) und der Fürst de la Tour d'Auvergne. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde bekannt gemacht, daß derselbe vom 19. bis zum 27. Juni vertagt werden wird. — Zwei bekannte Mitglieder der katholischen Partei, Ancel und Graf Lemercier, beide Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, sind bei den Generalratswahlen durchgesunken, der erstere in der unteren Seine, der zweite in der unteren Charente. Auch Jules Favre, der in Versailles als Kandidat aufgetreten, ist durchgesunken. — Die Korvette „Prince Jerome“, die den Prinzen und die Prinzessin Napoleon nach Algier bringen sollte, ist am eisernen Kap in der Nähe von Stora festgelaufen. Glücklicherweise gelang es jedoch dreien dem Schiffe zu Hilfe gesandten Korvetten, dasselbe wieder flott zu machen. Die Passagiere befinden sich alle wohlaufliegen. — Eine Depesche aus Beyrut, 9. Juni, meldet, daß Juad eine kleine Expedition gegen die Drusen der Ebene gemacht hatte, welche zwei christliche Dörfer geplündert und deren Bewohner mißhandelt hatten. Der Scheit dieser Drusen war gefangen genommen und sofort erschossen worden.

[Trauerfeier für Cavour.] Die französische Regierung ließ sich in der heute schwarz verhängten, mit den in Trophäen verbundenen französischen und italienischen tricoloren Fahnen verzieren und von Italienern und Freunden der Einheit Italiens übersättigte Kirche durch ihre ersten Würdenträger, durch den Marschall Baillant als Hausminister, durch Thouvenel als Minister des Auswärtigen, durch Persigny als Minister des Innern, durch Morny als Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, durch den Marschall Magnan als Befehlshaber des ersten Armeekorps, durch Laguerrière u. s. w. vertreten. Der Pfarrer der Madeleine, Deguerry, las die Messe, derselbe Geistliche, der die Ernennung zum Bischof von Marseille angenommen hat. Von Gesandtschaften war nur das Turiner Legationspersonal und das persische anwesend, dagegen hatten sich Deputationen der Schulen, piemontesische Offiziere, einige Garibaldianer, so wie viele Polen und Ungarn eingefunden; auch die Pariser Blätter waren fast alle durch Mitglieder der Redaktionen vertreten. Die Einladungskarten zu diesem Trauergottesdienste tragen das Wappen „Sr. Majestät des Königs von Italien.“ Thouvenel, Persigny und Morny hatten auf drei Stühlen, die gerade dem Altar gegenüberstanden, Platz genommen. Die Feier, welche ungefähr eine Stunde währlte, verließ ohne alle Störung. Die Garibaldianer in rotem Hemde und ein Ungar in der Offizierstracht der ungarischen Legion waren der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, und die vor der Kirche zahlreich versammelte Menge stieß beim Anblick derselben ein lautes anhaltendes Beifallsgekreis: Vive l'Italie! vive Garibaldi! aus.

[Die Generalratswahlen.] Die Regierung hat auch bei den Wahlen zu den Generalräthen einen Kampf mit dem Clerus zu bestehen. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß die Präfekten, Souspräfekten und die gesammelte Polizeihierarchie bis zu den Feldhütern herab ihre Schuldigkeit thun. Die Resultate, die bis jetzt vorliegen, lassen denn auch die Regierung überall als die Siegerin erscheinen. Alle, welche im gesetzgebenden Körper für die weltliche Herrschaft des Papstes votirt haben, sind durchgesunken, ebenso aber auch alle, die in dieser Frage mit der Regierung gegangen sind, ihr aber in Fragen der bürgerlichen Freiheit Opposition machen. Jules Favre, der den Mut hatte, in Versailles als Kandidat aufzutreten, mußte dem gubernementalen Kandidaten weichen, nicht einmal Havin, einer der Leibtribanten des demokratischen Imperialismus, hat es zum Generalrat bring können. Die Maschinerie hat sich also auch unter Persigny bewährt, und seine Vorlesungen über die Modifikationen, welche die angebetete britische Freiheit sich in Frankreich gesessen lassen müsse, sind von den Präfekten wohl verstanden und praktisch ausgelegt worden. (B.H.Z.)

Paris, 18. Juni. [Die „Patrie“ für Polen; aus der Deputirtenkammer.] Die heutige „Patrie“ nimmt Partei für Polen gegen den „Constitutionnel“, der die Journale tadeln, welche Sympathien für Polen hegen. Die „Patrie“ sagt, der „Constitutionnel“ sei nicht inspiriert; findet es befremdend, daß derselbe auf Polen die Schuld seiner Unglücksfälle wälzt und Polen zu Reformen beglückwünscht, die noch nicht bewilligt sind. Die „Patrie“

schliefst, indem sie sagt: Der „Constitutionnel“ rechnet wahrscheinlich auf die Absichten des Kaisers Alexander, man habe aber bei seinen Räthen selten Gerechtigkeit für die Rechte Polens gefunden. Hoffen wir, daß die entgegengesetzte Ansicht siegen werde. Einige hochgestellte Russen tadeln die Regierung wegen des Systems in Polen, warum bewundert der „Constitutionnel“ jetzt dieses System? — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam das Preßgesetz zur Diskussion. Jules Favre verlangte die Wiederherstellung vollkommener Pressefreiheit. Villault bekämpfte Favre und sagte im Laufe der Diskussion, der König von Sardinien sei heute König von Italien, man müsse aber, fügte er hinzu, keine Folgerung aus diesem Ausdruck ziehen. Er schloß, indem er sagte: Wenn die Deputirten ihren Wählern sich von Neuem vorstellen werden, so werden sie das Land, den Kaiser und sich einig in dem Widerstande gegen die Intrigen der Linken und der Rechten finden, die beide das Werk der Konsolidirung und des Vertrauens zur Dynastie Napoleons hemmen wollen. Das Gesetz wurde mit 233 Stimmen angenommen. Die Opposition enthielt sich der Abstimmung. (Tel.)

Belgien.

Brüssel, 17. Juni. [Ein Prozeß.] Wie gemeldet, hat die Universität Löwen einer Anzahl Studenten das Consilium abeuendi gegeben, weil dieselben sich an dem Studenten-Feste in Lüttich beteiligt hatten. Ein Student, Jurist, Namens Albert Peemans, hat jetzt Rektor und Senat verklagt, weil die Verweisung nicht in geheimer Form geschehen, und auf Aufhebung des Beschlusses und Schadenerlass anggetragen.

Schweden.

Bern, 16. Juni. [Umsturzpläne in Wallis.] Aus dem Kanton Wallis kommt eine auffallende Nachricht. In der letzten Sitzung des Grossen Rates wurde der Staatsrat interpellirt, ob es wahr sei, daß Waffen aus dem Zeughause in verschiedene Gemeinden in des Oberwallis verlegt worden seien, um einem auffälligen Handstreich gegen die Regierung zu begegnen. Der Staatsrat anerkannte, daß allerdings Waffenvorräthe in Siders, Bramois und Saviele angelegt worden seien, und daß auf gewisse befremdende Gerüchte hin der Staatsrat, obgleich er nicht an die Realität auffälliger Umsturzpläne geglaubt, dennoch habe Vorsichtsmaßregeln ergreifen müssen. Der Abgeordnete Raufis erklärte, der Staatsrat habe sehr wohl daran gethan, da in Martigny-Bairy eine Versammlung stattgefunden habe, in welcher es sich um nichts Geringeres, als um den Umsturz der Regierung gehandelt habe. Hr. v. Torrente, Stadtpräsident von Sitten, sagte, er habe auch von einem Handstreich reden gehört und dem Staatsrat von den ihm zu Ohren kommenden Gerüchten Mittheilung gemacht. (F. P. Z.)

Italien.

Turin, 16. Juni. [Nicafolli's Rede in der Kammer.] Die Rede, mit welcher der Ministerpräsident Baron Nicafolli am 12. Juni die Bildung seines Ministeriums der Deputirtenkammer angezeigt, lautet der „Italie“ zufolge wörtlich:

Meine Herren Deputirten! Berufen durch das Vertrauen des Königs, in der Regierung des Staates dem berühmten Manne nachzufolgen, welchen ein vorzeitiger Tod Europa entrissen hat, zum großen Nachtheil und zum großen Unglück Italiens, sind wir weit mehr dem Gesetz der Pflicht als dem Zutrauen in unsere Kräfte gefolgt. Aber bei dem unermöglichlichen Unglück, das uns betroffen hat, stehen wir nicht an zu versichern, daß Niemand unter der Wucht des Schmerzes gebeutet hat. Nein, meine Herren, das ausgediegte Projekt dieses großen Staatsmannes ist nicht mit ihm untergegangen; als er in das Grab stieg, war dieses Projekt die Seele und das Leben einer ganzen Nation geworden. (Bravo!) Jetzt wird es unsere Aufgabe sein, dieses Werk fortzuführen, das bereits mit einer so weiten Kühlheit seinem Ziel so nahe geführt worden ist. Gegenüber Europa müssen wir aufrecht halten und vertheidigen das Recht, welches Italien hat, sich zu konstituieren und zu organisieren. Die täglich wachsende Macht der öffentlichen Meinung, die Weisheit, das Interesse der Regierungen, das allgemein gefühlte Bedürfnis einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, das für alle nachteilig und für viele selbst gefährlich ist, die wohlwollende Unterstützung der alliierten Souveränen, welche klar seien, wie nothwendig es ist, daß Italien geeint und stark sei, geben uns das Vertrauen, daß Europa nicht zögern wird, unser Recht anzuerkennen. (Sehr gut.) Welches Vertrauen wir aber auch im Herzen hegen mögen, Italien muß für jedes Ereigniß bereit sein und es muß in der Lage sein, allen Eventualitäten die Spize zu bieten. (Lebhafte Beifall.) Die erste Sorge der Regierung, mehr noch, ihre erste Pflicht wird sein, mit unermüdlichem Eifer (ardeur) die Nationalbewaffnung fortzuführen. (Gut.) Die nothwendigen Fonds für die militärischen Vorbereitungen, die nicht minder nothwendigen Fonds, um die großen öffentlichen Arbeiten zu vollführen, welche die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Macht der Nation beschleunigen sollen (Bravo!), können nicht durch die Abgaben geleistet werden. Sie sind berufen, meine Herren, ein Gesetz zu votiren, welches die Regierung ermächtigt, eine Anleihe auszuschließen, die bestimmt ist, den Bedürfnissen des Staates zu genügen. Während wir zum Kredit unsere Zuflucht nehmen, können und dürfen wir nicht vergessen, daß unser Ziel sein muß, für das Mittel zu sorgen, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen, ein Gleichgewicht, welches die Hauptgrundlage des Kredits der Staaten ist. Dieses Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, indem man in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung weise und verhältnismäßige Ersparnisse einführt, obwohl die Wirkung dieses Mittels nicht unmittelbar sich wahrnehmen läßt, weil es von Beschlüssen begleitet sein muß, mittelst deren das Parlament die neue Verwaltung des Königreichs glauben wird feststellen zu müssen, oder durch eine gleichmäßig repartirte Erhöhung der öffentlichen Abgaben. Progressiv werden auch die öffentlichen Einnahmen steigen, Dank den neuen Institutionen, Dank den weisen Maßregeln, welche das Parlament bereits angenommen hat oder noch annehmen wird auf Antrag der Regierung. Wir wollen so rasch als möglich zur gubernementalen Unifikation schreiten; die legislative Unifikation muß das Werk des Parlamentes sein. Die administrative Dezentralisation muß hauptsächlich erlangt werden durch kommunale und provinziale Freiheiten. Das vorige Ministerium hatte im Einverständniß mit der zur Prüfung der administrativen Gesetze niedergelegten Kommission erkannt, daß es nicht möglich sein werde, diese Gesetze im Laufe der Session zu votiren; es erkannte gleichwohl im Einverständniß mit der Kommission die Nothwendigkeit einiger dringlichen Maßregeln, welche in Kurzem der Kammer vorgelegt werden, deren Weisheit der Regierung die Gewissheit giebt, daß sie im Interesse der Bevölkerung günstig von ihr werden aufgenommen werden. Endlich wird die Regierung in dem Statut, in den Gesetzen, welche ihm als Krönung dienen, die feste Garantie der öffentlichen Ordnung suchen, die stärkste Grundlage ihrer Autorität muß die Abhängigkeit an das Statut und die Achtung vor den Gesetzen sein. (Bravo!) In der That, indem die Gesetze die gegenseitigen Grenzen sowohl der gubernementalen Autorität als die öffentlichen Freiheiten vorzeichnen, beweisen sie, daß die direkte Ausübung der ersten und die volle Entwicklung der letzteren gleichmäßig dem Glücke des Staates nützlich sind. (Bravo!) Demgemäß wird die Regierung mit Festigkeit und Energie sorgen, die Ordnung zu erhalten, nicht als eine Legation der Freiheit, sondern als die Garantie, als die Bedingung und die Versicherung aller Freiheiten. (Lebhafte Zeichen des Beifalls.) Meine Herren, das sind die Hauptintentionen, durch welche das Ministerium in seiner Regierung geleitet wurde. Bei dem großen Prinzip, welches Sie bei so vielen feierlichen Gelegenheiten geheilig haben, zählt das Ministerium auf Ihren fortgesetzten Beifall, ohne welchen es nicht möglich sein würde, die Regierung mit vertraulendem Geiste zu führen. Es hat Vertrauen zu der Eintracht, zu dem Patriotismus aller Italiener, es hat Vertrauen zu der Ein-

tracht, welche inmitten der gefahrvollen Augenblicke das Schicksal einer Nation rettet.“ (Lebhafte Beifall.)

Das „Journal de Débats“ hebt in dieser Programmrede als besonders bemerkenswert die Stelle heraus: „Italien nimmt Europa gegenüber das Recht in Anspruch, sich zu organisieren und zu vervollständigen“ (comptiers).

Rom, 15. Juni. [Der Papst; Fürst Piombino.] Das Unwohlsein des heiligen Vaters ruht von einer Rose her. Die Abreise Sr. Heiligkeit nach Castel Gandolfo ist verschoben. — Fürst Piombino hat seinen Papst ohne Bedingung erhalten; sein Sohn ist zurückgeblieben.

Napoli, 15. Juni. [Aufstände.] Die Städte San Marco und Signano, die im Aufstande waren, sind von den Piemontesen mit Sturm genommen worden. Etwa zwanzig Einwohner, welche angeklagt waren, vier italienische Soldaten lebendig verbrannt zu haben, wurden fesslikt. Dann wurden die beiden Städte in Brand gesteckt und die Einwohner in die Nachbardörfer deportirt. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 15. Juni. [Telegr.] Die Einfuhrzölle auf Baumwolle, welche aus Europa und Amerika kommt, werden bedeutend reduziert. — Die Königin wird am 24. Juli nach Santander abreisen.

Aufland und Polen.

Finnland. — [Beurlaubung des Generalgouverneurs; Wahlen.] Das Stockholmer Blatt „Dagligt Allehanda“ vom 9. Juni schreibt: Durch Reisende aus Finnland erfahren wir, daß der Generalgouverneur Graf Berg aus Gesundheitsrücksichten einen dreimonatlichen Urlaub erhalten hat, den er in Italien zubringen gedenkt. Niemand bezweifelt, daß dies der Anfang vom Ende der amtlichen Wirksamkeit des Grafen in Finnland sein wird. Der zu seinem interimistischen Stellvertreter ernannte Senator, General Nordenstam, wird allem Anschein nach auch zu seinem definitiven Nachfolger auftreten. — Aus Helsingfors vom 5. Juni wird dem „Frankfurter Journal“ geschrieben: Der finnländische Senat hat die Wahlen für den durch das kaiserliche Manifest vom 10. April verordneten Ständesausschuß nunmehr ausgeschrieben. Bis zum 15. Dezember ist das Resultat der Wahlen dem Senat einzuberichten. Die finanzielle Lage Finlands ist fortlaufend eine beruhigende.

Donaufürstenthümer.

Tassy, 11. Juni. [Neues Ministerium.] Die Dimission von vier Kabinetsmitgliedern: Mavroyeni, Hourmanzaki, Euciriano und Stourdza, hat eine vollständige Veränderung in der Zusammenziehung des Kabinetts herbeigeführt. Dasselbe ist jetzt wie folgt gebildet: Inneres und Präsidenschaft Pano; Justiz und öffentliche Arbeiten Nolla; Finanzen Negrucci; Auswärtiges Jean Silion; Kultus und Unterricht D. Rosetti. Die neuen Minister sind nur interimistisch ernannt. Das gegenwärtige Kabinett ist ein transitorisches; an dem Tage, an dem die Union proklamiert wird, hört seine Mission auf.

Amerika.

— [Repudiationsbill in Tennessee.] In der Legislatur des Staates Tennessee ist folgende Repudiationsbill durchgegangen: 1) Keine Person in irgend einem nicht-slavenhalrenden Staate, sowie deren Agenten oder Bevollmächtigte in diesem Staate, sollen während der zwischen Tennessee und der Bundesregierung bestehenden Feindseligkeiten das Recht haben, Schuldbezüge einzulegen oder irgend welches von ihnen beanspruchte Eigentum einzutreiben. 2) Es mag und soll für solche Schuldner gesetzlich sein, derartige Gelder gegen Quittung des Schatzmeisters an den Staatschaz zu zahlen, und sollen diese Summen nebst Zinsen nach Beendigung der Feindseligkeiten zurückgezahlt werden.

Stand der Staaten.

Altenburg, 17. Juni. Die überaus fruchtbare Witterung der letzten Wochen hat das früher zurückgebliebene in merkwürdigster Raschheit und Ausdehnung nachgeholt. Das Getreide steht vorzüglich, und die Defonen, welche ihr Winterroggenfelder umackeren, beladen dies schwerlich.

Paris, 16. Juni. Die Ernteaussichten erhalten sich in allen Departements günstig; besonders erfreulich lauten die Berichte aus den Nord-Departements. In Lothringen wird gelagt, daß nicht reichlich genug Regen falle, das Getreide wird deshalb kurz bleiben, zumal auf leichtem Boden. Dafür günstiger sind die Berichte aus dem Süden und dem oberen Languedoc. Algerien beklagt sich über zu viel Regen. Ein Bericht aus Toscana spricht von großer Trockenheit; in Livorno müssen deshalb große Quantitäten für den inneren Verbrauch geliefert werden. In Spanien scheint die Ernte sich von Provinz zu Provinz verschieden zu gestalten, im Durchschnitt regnet man aber auf eine gute Mittelernte. (B.H.Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Juni. [Aufnahme in die Unteroffizierschulen.] Durch die Formation einer zweiten Unteroffizierschule zu Jülich sowie durch die anderweit veränderten Verhältnisse ist es erforderlich geworden, die unterm 19. November 1857 veröffentlichten „Nachrichten für diesen Freiwilligen, welche in die Schulabteilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen“, einigen Abänderungen zu unterwerfen. Dieses revidierte Reglement wird jetzt in Nr. 25 des Amtsblattes der hiesigen königl. Regierung vollständig mitgetheilt. Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten v. Bärensprung in Nr. 139 dieser Zeitung haben sich diejenigen, welche in die genannten Unteroffizierschulen einzutreten wünschen, bei dem hiesigen Landwehr-Bataillonskommando (Oberstlieutenant Buchholz) unter Überreichung der erforderlichen Atteste persönlich zu melden.

— [Einführung.] Der Predigtakademie K. G. Höhne aus Berlin ist zum zweiten Prediger in Czarnikow und zum Pfarrer für die Kirchengemeinden Romanshof und Althütte, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Czarnikow, berufen und am 12. v. M. in sein Amt eingeführt worden.

— [Kath. Pfarrstellen.] Der Kommandarius Kożłowski in Bagiewnik, Kożanów in Gora, Kosmides in Bützow und der bisherige Kommandarius der Pfarrkirche in Plestchen, Geistliche Bielawski, legerter als Probst, haben die kanonische Institution für diese Pfarrstellen erhalten.

— [Erliebte Schulstellen.] Die kath. Schullehrerstelle zu Wörlitz in der Kreisstadt wird zum 1. Okt. d. J. erledigt. Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht. — Die evang. Schullehrerstelle zu Niederzschewo (Kr. Bützow) wird zum 1. Okt. d. J. erledigt. Der Rittergutsbesitzer Palm zu Dütsch hat das Präsentationsrecht.

— Lissa, 19. Juni. [Schulfeste; Diebstähle; Schwurgerichte.] Wer noch zweifeln wollte, daß wir in einer vorgezogenen Zeit leben, der muß an den Festen unserer Schuljugend eines Anderen belehrt werden. Die früher üblichen Maßgänge sind bereits seit mehreren Jahren zu Eis und Wasser gelegt. (Fortsetzung in der Beilage.)

worden und haben sich fast überall in Juniausflüge umgewandelt. Den Reigen dieser Ausflüge eröffnete in diesem Jahre die zehnklassige vereinigte evang.-Städtische am 3. d. Ihr folgte am 10. die fünfklassige jüdische Städtische. Beide Schulen zogen am frühen Morgen unter Leitung ihrer Lehrer und unter Vortritt eines Musikkorps nach dem Waldtheaterräume „Zur neuen Welt“, wo sich die Jugend während des ganzen Tages mit Gesang, Spiel und Leibesübungen vergnügte. Vielf. Erwachsene aus der Stadt und Umgegend, zumeist Eltern und Angehörige der Schüler, begaben sich gleichfalls im Laufe des Tages dorthin. Die jüdische Schule erfreute sich einer pekuniären Unterstützung der Betreibergesellschaft aus der Schulfasse und mehrere Mitglieder des Vorstandes nahmen zur Freude der Lehrer und Schüler persönlich an dem Festen Theil. Am 12. machten auch die Lehrer und Schüler des biesigen Gymnasiums ihre alljährliche Excursion nach dem fürstlichen Waldschloß „Fürstenwalde“. Dem impolitischen, militärischen gegliederten Zuge voran schritt das Musikkorps des Brau- und Bäckereibataillons. Unter Gesang, Spiel und Leibesübungen verlebten Lehrer und Schüler dort einen heiteren Tag und kehrten erst in der späteren Abendzeit wieder heim. Auch die Töchterschule des Fräulein Kitter unternahm am 13. einen Ausflug nach dem Fürstenhaus „Steinitz“, und den Schluss dieser Ausflüge machte gestern Vormittag die vierklassige katholische Städtische nach der neuen Welt. — Seit einiger Zeit sind in der Stadt und Umgegend wieder erholt erhebliche Diebstähle vorgekommen, als deren Urheber vagabundirende Personen endlich entdeckt worden sind, die sich bettelnd in den Häusern umhertrieben. So wurden jüngst einer verwitweten Handelsfrau vier neue Damenmäntel aus der Wohnstube entwendet, ohne daß Anfangs eine Spur der Diebe zu ermitteln war, bis endlich der Diebstahl von einer anderen vagabundirenden Person angegeben wurde. Die Diebe hatten sich in die Beute geholt und die Eine ihren Anteil als Packet mit der Post nach Krotoschin vorausgeschickt. Da der Adressat nicht zu finden war, so kam das Poststück bleicher zurück und der Inhalt ergab zwei von den gestohlenen Mänteln. Von Ergreifung der Diebe habe ich bis jetzt noch nichts gehört. — Vorigestern nahm die zweite Periode der diesjährigen Schwurgerichtsverhandlungen für die Kreise Posen, Brau- und Kröben ihren Anfang; App. Ger. Rath Hoyer aus Kosten ist mit Leitung der Verhandlungen betraut. Die Sitzungen werden etwa 9 Tage dauern. Die zur Aburtheilung kommenden Anlagen betreffen auf verschiedene Diefstählen auch einige Anlagen auf Fälschung von Urkunden und zwei Mordfällen.

in Neutomysl, 19. Juni. [Hofpfenbericht.] Die für die Ausbildung der Hopfenranken günstige Witterung zeigt sich besonders bei dem Wachstum des Hopfens, der in diesem Jahre den ersten Schnitt erhalten hat. Die auf den oberen Blättern der Ranken befindlichen grünen und oft schwarzen Blattläuse thun der Entwicklung dieses Hopfens wenig Schaden. Dagegen zeigt sich ein geringerer Wachsthum bei altem Hopfen, namentlich in der Stärke, weniger in der Höhe der Ranken. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es in diesem Jahre, daß kräftiger Hopfen schon ganz von unten auf an den Ranken im Kelche der Blattstiele Ausschläinge, die eine bedeutende Länge haben, gemacht hat. Es ist Thatzhabe, daß die querst in diesem Frühjahr ausgeschöpften Keime meist erfreuen sind. Dieselben bestanden in den oberen Augen des gezeichneten Wurzelstocks. Der Regel nach bilden die unteren Augen des gezeichneten vorjährigen Triebes des Wurzelstocks die in den Hopfenzämmen sich ausbildenden Seitenwurzeln des Hopfens. Scheinen nun diese unteren Triebe in diesem Jahre, da die oberen meist abgeschnitten sind, die Ranken gebildet zu haben, so dürfte es sich vielleicht erklären lassen, daß diese Ranken, wie sonst die Seitenwurzeln, in die vielseitigen Ausweichungen schon von unten auf ausgehen. Ob durch diese Erscheinung der Ernte des Hopfens Eintrag geschehen wird, steht dahin. Im Ganzen und Allgemeinen läßt sich nach den Ranken der Pflanze zur Zeit ein günstiges Ernteresultat für unsern Hopfen erwarten. — Aus England wird geschrieben, daß der Stand der Hopfenzämmen ein sehr schlechter ist. In London sollen noch circa 30,000 Ztr. ganz alter Hopfen ohne Räuber sein.

Dieserung von Telegraphenstangen. Dem Mindelsoorderden soll im Wege der dem Telegraphenstangen, mit Südtiroler Brief à la Boucherie mit Kupfertritton präparirt, für den diesseitigen Oberinspektionsbezirk übergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen, wie auch Ablieferungsstelle und Lieferungsstermine sind in den hierigen Telegraphenstations-Losale, Mühlenstraße Nr. 16, eingezogen.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten unter der Ueberschrift: „Submission auf Stangenlieferung“ in dem Bureau der oben bezeichneten Station bis spätestens den 29. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr portofrei versiegelt auszuhändigen, zu welcher Zeit die Offerten derselbst von dem Unterzeichneter eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St. Martin, Wilhelmstraße Nr. 22, belegene Grundstück steht dem Untereinander eröffnet und dem Mindestforderenden die Lieferung unter Abschluß eines Vertrages, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Telegraphen-Direktion, übergeben werden.

Die Submittenen sind 14 Tage an ihre Offerten gebunden und hat derjenige, mit welchem kontrahiert wird, im Termine eine Kauktion von 50 Thlr. baar zu deponieren.

Nachgebote sind nicht zulässig.

Posen, den 18. Juni 1861.

Der königl. Ober-Telegrapheninspektor Krampff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 11. Juni 1861.

Das dem Apotheker Rudolph Ludwig Friederich Daehne gehörige, unter Nr. 241 zu Posen, Vorstadt St.

Wilhelmsplatz Nr. 5 ist in der Bel-
eage eine Wohnung, bestehend
aus 4 Zimmern nebst Küche und Beige-
gelaß zu vermieten.

Eine herrschaftliche Wohnung
aus 6 Piecen, kleine Gerber-
straße Nr. 6, ist möbliert oder un-
möbliert sofort zu vermieten.
Näheres Markt Nr. 56.

Wilhelmsplatz 12, am Theater,
ist das Gelehrtenlokal ein Billardstube und
Wohnung, welche Herr Konditor Diez jetzt
inne hat, von Michaelis d. J. ab ganz oder ge-
teilt zu vermieten. Näheres beim Eigen-
hümer Louis Falk.

Ein möbliertes Zimmer mit Kabinett vom 1.
Juli e. zu vermieten. Kanonenplatz 10.

Alten Markt 88, 2. Etage, sind mehrere
Zimmer vom 1. Juli möbliert oder auch un-
möbliert, zu vermieten.

Gr. Gerberstr. 14 ist 1 möbl. Zimmer z. verm.

Kanonenplatz 6 sind 2 Stuben und Küche im
3. Stock vom 1. Oktober zu vermieten.

Schulen- u. Laugstr. sind große und kleine
Wohnungen vom 1. Oktober, und ein tape-
ziertes Zimmer vom 1. Juli zu vermieten.

Kraain.

Eine möbl. Stube nebst Kabinett im 1. Stock
ist zu vermieten Breitestr. 15.

Neustädter Markt 6 ist 1 herrschaftl. Woh-
nung z. v. Nähern Königstr. 21, 1 Treppen.

Königstrasse 21 ist 1 freundl. möbl. Woh-
nung von 2 Stuben zu vermieten.

Alten Markt Nr. 9 ist von Michaelis ab
ein Laden zu vermieten. Das Nähere in
der Kurzwaren- Handlung dafelbst.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 5 Zim-
mern, Küche nebst Zubehör, ist von Johannas
ab zu vermieten Schuhmacherstr. 3. Näheres
beim gegenwärtigen Zahaber derselben.

Inspektor-Stelle.

Ein unverheiratheter Debonom wird zur sel-
ständigen Verwaltung eines, einer Dame gehö-
rigen Gutes unter vortheilhaften Bedingungen
zu engagiren gewünscht. Auftrag:

H. Winkler in Berlin, Fischerstr. 24.

Ein Ober-Inspektor, welcher selbständig wirts-
chaftet, Gehalt 300 Thlr., freie Station
und Reitpferd, ein Wirtschaftsverwalter mit
200 Thlr. Gehalt, freie Station und Reitpferd,
können auf bedeutenden Gütern dauernde Stel-
lungen erhalten. R. Hutter's landwirthschaft-
liche Agentur. Berlin.

Ein mit den nötigen Kenntnissen versehener,
aber streng rechtlicher, junger Mann, wel-
cher Lust hat, in Thorn in einem Eisenkunz-
warengeschäft die Handlung zu erlernen, wolle
sich baldmöglichst unter der Adresse G. Adelt
in Schmiegel melden.

Ein junger Mann mit entsprechender Schul-
bildung und einiger Kenntniß der polnischen
Sprache findet bei mir sofort eine Stelle als
Lehrling. Apotheker G. Noth in Gnesen.

Aussländische Banknoten große Ap.

Rheinische, do. Stamm-Pr. 4 85½ b3

Rhein-Nahebahn 4 93 b3

Ruhrtor-Trefeld 3½ 80 b3

Stargard-Posen 3½ 87½ b3

Thüringer 4 108½ b3

Berl. Kassenverein 4 115½ b3

Berl. Handels-Gel. 4 79½ b3

Braunsch. Bl. A. 4 68½ b3

Bremer do. 4 99 b3

Berlin-Anhalt 4 128½ b3

Berlin-Hamburg 4 116 b3

Berl. Postd. Magd. 4 143 b3

Berlin-Siettin 4 119½ b3

Bresl. Schw. Trefeld. 4 105½ b3

Brieg-Reiche 4 48½ b3

Görl.-Trefeld 4 —

Görl.-Minden 3½ 161—60—161 b3

Görl.-Döb. (Wih.) 4 34½ b3

do. Stamm-Pr. 4 76 b3

do. do. 4 79 b3

Elbau-Zittauer 5 —

Kudwigshof. Verb. 4 137½ b3

Magdeburg. Halberst. 4 229½ b3

Magdeburg. Wittens. 4 43½ b3

Mainz-Kudwigsh. 4 107—8 b3

Meklenburger 4 48½—48½ b3

Münster-Hammer 4 95 b3

Neustadt-Weissen. 4½ —

Niederschles. Märk. 4 97½ b3

Niederschles. Zweigb. 4 —

do. Stamm-Pr. 4 —

Rörd. fr. Wih. 5 45 b3 u. B

Oberschl. Lt.A.C. 3½ 119½ b3

do. Litt. B. 3½ 108½ b3

Dest. Franz. Staat. 5 133 b3 u. B

Oppeln-Larnowig 4 33½ b3

Pr. Wih. (Steel.-B) 4 56½ b3

do. Stamm-Pr. 4 —

do. Stamm-Pr. 4 —